



Jahresabschluss der Stadt Lehrte zum 31.12.2012

I. Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines	4
2. Schlussbilanz zum 31.12.2012	6
3. Ergebnisrechnungen zum 31.12.2012	10
4. Finanzrechnungen zum 31.12.2012	16
5. Anhang	26
5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
5.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden.....	28
5.3. Abweichungen von gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
5.4. Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	30
6. Rechenschaftsbericht	32
6.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Lehrte	32
6.2. Bewertung der Jahresabschlussrechnungen.....	33
6.3. Darstellungen nach § 57 Abs. 2 GemHKVO.....	62
7. Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2012	67
7.1. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013.....	67
7.2. Rückstellungsübersicht 2012.....	71
7.3. Anlagenspiegel.....	72
7.4. Forderungsübersicht	74
7.5. Schuldenübersicht.....	74
7.6. Außerordentliches Ergebnis 2012	75
7.7. Produktübersicht 2012	76
7.8. Übersicht der Haushaltsvermerke	78
II. Vollständigkeitserklärung	80

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde vom Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 25.06.2014 beschlossen. Die gesetzliche Frist nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, kann aufgrund der langen Umstellungsphase auf die Doppik noch nicht eingehalten werden.

Der doppische Jahresabschluss soll die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr erhöhen. Er lehnt sich an den handelsrechtlichen Jahresabschluss an.

Der Jahresabschluss 2012 bildet die Grundlage des zum Stichtag des 31.12.2012 aufzustellenden konsolidierten Gesamtabschlusses. Mithilfe des konsolidierten Gesamtabschlusses wird es möglich, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Lehrte unter Berücksichtigung der verbundenen Unternehmen zu beurteilen.

1.1 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses sind § 128 NKomVG und die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote.

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind Anlagen beigefügt, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können. Zentrale Anlage zum Anhang ist der Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Lehrte erläutert.

Darüber hinaus enthält der Jahresabschluss auch noch weitere Anlagen zum Rechenschaftsbericht wie zum Beispiel den Anlagenspiegel, die Forderungs- und Schuldenübersicht (vgl. 7.1 – 7.8).

Durch die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 8.10.2015 wird die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschluss 2012 bestätigt. Mit Vorliegen der Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters beginnt das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012

2. Schlussbilanz zum 31.12.2012		31.12.2011	31.12.2012
		-Euro-	-Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	8.180.266,63	8.557.425,05
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	405.095,81	398.070,27
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.356.996,82	8.050.423,66
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	418.174,00	108.931,12
2.	Sachvermögen	185.780.476,69	183.769.554,19
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.918.350,55	5.251.404,12
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.175.017,66	65.465.401,65
2.3	Infrastrukturvermögen	106.064.291,87	106.385.468,24
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.549,94	1.317,44
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	221.383,10	219.820,45
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.420.940,47	2.533.187,38
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.966.624,92	2.005.842,76
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.012.318,18	1.907.112,15
3.	Finanzvermögen	22.716.243,13	22.528.107,22
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.027.185,38	1.027.185,38
3.2	Beteiligungen	53.779,19	53.779,19
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.181.625,68	11.535.004,96
3.4	Ausleihungen	6.497.870,13	6.092.233,63
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.925.240,53	2.327.675,70
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	874.761,53	772.288,13
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	943.439,29	498.233,42
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	212.341,40	221.706,81
4.	Liquide Mittel	4.754.403,13	434.410,11
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	855.086,56	940.073,32
Bilanzsumme		222.286.476,14	216.229.569,89

	31.12.2011 -Euro	31.12.2012 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	174.178.460,54	171.575.117,32
1.1 Basis-Reinvermögen	122.727.095,79	123.309.995,87
1.1.1 Reinvermögen	122.727.095,79	123.309.995,87
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	807.011,04	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	807.011,04	0,00
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-1.678.240,16	-1.939.101,04
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-871.229,12
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-1.678.240,16 (137.985,82)	-1.067.871,92 (288.117,07)
1.4 Sonderposten	52.322.593,87	50.204.222,49
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.747.328,03	37.719.156,33
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	11.568.594,17	11.861.493,27
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	475.967,27	119.781,05
1.4.6 Sonstige Sonderposten	530.704,40	503.791,84
2. Schulden	19.564.533,90	20.684.990,85
2.1 Geldschulden	16.471.479,09	17.439.896,82
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.471.479,09	15.837.034,03
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	1.602.862,79
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.397.290,90	1.808.581,07
2.4 Transferverbindlichkeiten	322.977,29	242.019,09
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	279.474,83	133.087,97
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	43.502,46	108.931,12
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.372.786,62	1.194.493,87
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.363.335,62	1.194.493,87
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	122.806,70	173.533,68
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.240.528,92	1.020.960,19
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	9.451,00	0,00
3. Rückstellungen	28.130.547,97	23.891.092,20
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	22.130.786,25	22.167.749,50
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.471.215,03	1.451.161,02
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	4.500.000,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	28.546,69	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	272.181,68
4. Passive Rechnungsabgrenzung	412.933,73	78.369,52
Bilanzsumme	222.286.476,14	216.229.569,89

Vorbelastung künftiger Jahre

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2013 (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)	2.966.211,28 € (Vorjahr: 1.654.729,44 €)
Bürgschaften	8.998.648,30 € (Vorjahr: 9.541.000,00 €)
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	278.646,40 € (Vorjahr: 313.241,00 €)
Über das Jahr hinaus gestundete Beträge	1.307.989,41 € (Vorjahr: 1.423.286,97 €)

Ergebnisrechnung zum 31.12.2012

3. Ergebnisrechnungen zum 31.12.2012

Gesamtergebnisrechnung
Stichtag: 31.12.2012
Verantwortlich: Bürgermeister Sidortschuk

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Abweichung vom Haus- halts-ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	%
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1.Steuern und ähnliche Abgaben	39.768.748,23	40.446.124,82	40.304.000	142.124,82	100,35
2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.519.037,90	12.788.923,61	12.340.100	448.823,61	103,64
3.Auflösungserträge aus Sonderposten	3.363.188,96	3.510.192,95	3.354.000	156.192,95	104,66
4.sonstige Transfererträge	957.798,35	930.310,42	763.700	166.610,42	121,82
5.öffentlich-rechtliche Entgelte	3.105.440,03	3.086.366,61	3.229.000	-142.633,39	95,58
6.privatrechtliche Entgelte	609.747,14	709.096,57	676.600	32.496,57	104,80
7.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.030.553,43	9.658.097,86	9.759.700	-101.602,14	98,96
8.Zinsen und ähnliche Finanzerträge	611.229,72	387.759,61	481.300	-93.540,39	80,57
9.aktivierte Eigenleistungen	50.213,25	41.744,11	0	41.744,11	
10.Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11.sonstige ordentliche Erträge	3.860.309,02	3.205.764,96	3.131.900	73.864,96	102,36
12.= Summe ordentliche Erträge	71.876.266,03	74.764.381,52	74.040.300	724.081,52	100,98
Ordentliche Aufwendungen					
13.Aufwendungen für aktives Personal	21.800.429,21	22.453.518,55	22.234.200	219.318,55	100,99
14.Aufwendungen für Versorgung	353.080,55	108.072,60	0	108.072,60	
15.Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.122.715,57	8.548.172,09	9.040.100	-491.927,91	94,56
16.Abschreibungen	5.860.480,78	6.022.632,57	4.629.700	1.392.932,57	130,09
17.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	889.876,62	1.031.650,95	795.100	236.550,95	129,75
18.Transferaufwendungen	34.922.329,34	35.690.864,33	36.570.900	-880.035,67	97,59
19.sonstige ordentliche Aufwendungen	2.744.537,04	2.938.810,57	2.861.200	77.610,57	102,71
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	74.693.449,11	76.793.721,66	76.131.200	662.521,66	100,87
21.= ordentliches Ergebnis	-2.817.183,08	-2.029.340,14	-2.090.900	61.559,86	97,06
22.außerordentliche Erträge	2.062.259,09	2.096.634,60	466.200	1.630.434,60	449,73
23.außerordentliche Aufwendungen	923.316,17	1.135.166,38	466.200	668.966,38	243,49
24.außerordentliches Ergebnis	1.138.942,92	961.468,22	0	961.468,22	
Jahresergebnis	-1.678.240,16	-1.067.871,92	-2.090.900	1.023.028,08	51,07

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1**Stichtag: 31.12.2012****Verantwortlich: Bürgermeister Sidortschuk**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haus- halts- ansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	%
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1.Steuern und ähnliche Abgaben	39.768.748,23	40.446.124,82	40.304.000	142.124,82	100,35
2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.234.075,00	8.096.736,00	7.776.400	320.336,00	104,12
3.Auflösungserträge aus Sonderposten	413.817,02	413.817,05	477.700	-63.882,95	86,63
4.sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5.öffentlich-rechtliche Entgelte*	376.034,50	1.150,00	5.200	-4.050,00	22,12
6.privatrechtliche Entgelte	82.444,04	88.601,76	64.800	23.801,76	136,73
7.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.443,76	140.370,19	100.000	40.370,19	140,37
8.Zinsen und ähnliche Finanzerträge	595.805,62	372.312,55	465.200	-92.887,45	80,03
9.aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10.Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11.sonstige ordentliche Erträge	3.113.242,88	1.889.774,70	2.778.100	-888.325,30	68,02
12.= Summe ordentliche Erträge	50.685.611,05	51.448.887,07	51.971.400	-522.512,93	98,99
Ordentliche Aufwendungen					
13.Aufwendungen für aktives Personal	1.693.535,60	1.768.416,41	1.537.300	231.116,41	115,03
14.Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15.Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.301,60	121.567,42	139.200	-17.632,58	87,33
16.Abschreibungen	352.177,97	420.606,14	50.300	370.306,14	836,20
17.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	889.876,62	1.031.650,95	795.100	236.550,95	129,75
18.Transferaufwendungen	21.939.133,10	21.865.952,95	22.292.100	-426.147,05	98,09
19.sonstige ordentliche Aufwendungen	189.623,51	208.279,90	226.900	-18.620,10	91,79
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	25.175.648,40	25.416.473,77	25.040.900	375.573,77	101,50
21.= ordentliches Ergebnis	25.509.962,65	26.032.413,30	26.930.500	-898.086,70	96,67
22.außerordentliche Erträge	1.952.911,43	1.689.187,49	460.000	1.229.187,49	367,21
23.außerordentliche Aufwendungen	874.383,74	1.014.883,38	465.700	549.183,38	217,93
24.außerordentliches Ergebnis	1.078.527,69	674.304,11	-5.700	680.004,11	-11.829,90
Jahresergebnis	26.588.490,34	26.706.717,41	26.924.800	-218.082,59	99,19
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	186.428,40	62.700,00	62.700	0,00	100,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	515.413,59	12.775,06	42.800	-30.024,94	29,85
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-328.985,19	49.924,94	19.900	30.024,94	250,88
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	26.259.505,15	26.756.642,35	26.944.700	-188.057,65	99,30

* Die öffentlich-rechtlichen Entgelte der Straßenreinigung (Produkt 54500) werden seit dem Jahr 2012 im Teilhaushalt 03 abgebildet. Daher ist im Jahr 2012 ein deutlich geringerer Wert ausgewiesen als im Vorjahr.

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2
Stichtag: 31.12.2012
Verantwortlich: Erster Stadtrat Bee

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haus- halts- ansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	%
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.238.518,11	4.662.872,99	4.544.800	118.072,99	102,60
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	170.575,71	242.877,14	110.800	132.077,14	219,20
4. sonstige Transfererträge	957.798,35	930.310,42	763.700	166.610,42	121,82
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.152.152,59	2.156.855,58	2.238.700	-81.844,42	96,34
6. privatrechtliche Entgelte	306.443,86	374.031,89	379.000	-4.968,11	98,69
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.893.639,21	9.473.159,18	9.628.200	-155.040,82	98,39
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.424,10	15.447,06	16.100	-652,94	95,94
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	451.288,50	999.299,26	210.600	788.699,26	474,50
12. = Summe ordentliche Erträge	17.185.840,43	18.854.853,52	17.891.900	962.953,52	105,38
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	14.277.107,50	14.691.833,15	14.940.100	-248.266,85	98,34
14. Aufwendungen für Versorgung	353.080,55	108.072,60	0	108.072,60	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.848.254,34	1.898.986,45	2.229.300	-330.313,55	85,18
16. Abschreibungen	747.913,61	781.118,54	421.300	359.818,54	185,41
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	12.858.214,49	13.709.815,82	14.146.700	-436.884,18	96,91
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.158.007,19	2.270.364,67	2.180.700	89.664,67	104,11
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	32.242.577,68	33.460.191,23	33.918.100	-457.908,77	98,65
21. ordentliches Ergebnis	-15.056.737,25	-14.605.337,71	-16.026.200	1.420.862,29	91,13
22. außerordentliche Erträge	86.146,00	266.400,63	6.100	260.300,63	
23. außerordentliche Aufwendungen	46.311,98	34.214,27	500	33.714,27	
24. außerordentliches Ergebnis	39.834,02	232.186,36	5.600	226.586,36	
25. Jahresergebnis	-15.016.903,23	-14.373.151,35	-16.020.600	1.647.448,65	89,72
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	167.279,84	159.577,46	170.500	-10.922,54	93,59
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.126.159,96	5.327.401,18	5.176.900	150.501,18	102,91
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.958.880,12	-5.167.823,72	-5.006.400	-161.423,72	103,22
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-19.975.783,35	-19.540.975,07	-21.027.000	1.486.024,93	92,93

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3**Stichtag: 31.12.2012****Verantwortlich: Stadtbaurat Pietsch**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haushalts- ansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	%
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1.Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.444,79	29.314,62	18.900	10.414,62	155,10
3.Auflösungserträge aus Sonderposten	2.778.796,23	2.853.498,76	2.765.500	87.998,76	103,18
4.sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5.öffentlich-rechtliche Entgelte*	577.252,94	928.361,03	985.100	-56.738,97	94,24
6.privatrechtliche Entgelte	220.859,24	246.462,92	232.800	13.662,92	105,87
7.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.470,46	44.568,49	31.500	13.068,49	141,49
8.Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9.aktivierte Eigenleistungen	50.213,25	41.744,11	0	41.744,11	
10.Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11.sonstige ordentliche Erträge	295.777,64	316.691,00	143.200	173.491,00	221,15
12.= Summe ordentliche Erträge	4.004.814,55	4.460.640,93	4.177.000	283.640,93	106,79
Ordentliche Aufwendungen					
13.Aufwendungen für aktives Personal	5.829.786,11	5.993.268,99	5.756.800	236.468,99	104,11
14.Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15.Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.163.159,63	6.527.618,22	6.671.600	-143.981,78	97,84
16.Abschreibungen	4.760.389,20	4.820.907,89	4.158.100	662.807,89	115,94
17.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18.Transferaufwendungen	124.981,75	115.095,56	132.100	-17.004,44	87,13
19.sonstige ordentliche Aufwendungen	396.906,34	460.166,00	453.600	6.566,00	101,45
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	17.275.223,03	17.917.056,66	17.172.200	744.856,66	104,34
21.= ordentliches Ergebnis	-13.270.408,48	-13.456.415,73	-12.995.200	-461.215,73	103,55
22.außerordentliche Erträge	23.201,66	141.046,48	100	140.946,48	
23.außerordentliche Aufwendungen	2.620,45	86.068,73	0	86.068,73	
24.außerordentliches Ergebnis	20.581,21	54.977,75	100	54.877,75	
Jahresergebnis	-13.249.827,27	-13.401.437,98	-12.995.100	-406.337,98	103,13
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.266.663,43	8.464.065,32	8.486.100	-22.034,68	99,74
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.978.798,12	3.346.166,54	3.499.600	-153.433,46	95,62
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	5.287.865,31	5.117.898,78	4.986.500	131.398,78	102,64
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.961.961,96	-8.283.539,20	-8.008.600	-274.939,20	103,43

* Die öffentlich-rechtlichen Entgelte der Straßenreinigung (Produkt 54500) werden seit dem Jahr 2012 im Teilhaushalt 03 abgebildet. Daher ist im Jahr 2012 ein deutlich höherer Wert ausgewiesen als im Vorjahr.

Finanzrechnung zum 31.12.2012

4. Finanzrechnungen zum 31.12.2012

Gesamtfinanzrechnung
Stichtag: 31.12.2012
Verantwortlich: Bürgermeister Sidortschuk

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haushalts- ansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	%
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1.Steuern und ähnliche Abgaben	39.485.442,94	35.514.491,74	40.304.000	-4.789.508,26	88,12
2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.305.081,60	12.756.336,13	12.183.400	572.936,13	104,70
3.sonstige Transfereinzahlungen	907.561,17	882.467,03	763.700	118.767,03	115,55
4.öffentlich-rechtliche Entgelte	3.029.859,30	3.018.189,67	3.229.000	-210.810,33	93,47
5.privatrechtliche Entgelte	635.408,81	706.487,31	676.600	29.887,31	104,42
6.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.194.462,41	9.860.933,58	9.759.700	101.233,58	101,04
7.Zinsen und ähnliche Einzahlungen	505.197,13	374.641,79	481.300	-106.658,21	77,84
8.Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9.sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.171.288,80	1.889.301,45	2.950.200	-1.060.898,55	64,04
10.= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.234.302,16	65.002.848,70	70.347.900	-5.345.051,30	92,40
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
11.Auszahlungen für aktives Personal	20.571.441,34	21.257.212,89	21.195.000	62.212,89	100,29
12.Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13.Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.310.715,56	8.130.320,93	9.040.100	-909.779,07	89,94
14.Zinsen und ähnliche Auszahlungen	974.064,70	1.048.611,82	795.100	253.511,82	131,88
15.Transferauszahlungen	34.848.367,21	36.009.298,16	36.570.900	-561.601,84	98,46
16.sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.779.377,02	2.828.127,81	2.861.700	-33.572,19	98,83
17.= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.483.965,83	69.273.571,61	70.462.800	-1.189.228,39	98,31
18.Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-249.663,67	-4.270.722,91	-114.900	-4.155.822,91	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19.Zuwendungen für Investitionstätigkeit	946.422,90	58.347,69	735.100	-676.752,31	7,94
20.Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	481.036,77	1.121.371,87	1.090.500	30.871,87	102,83
21.Veräußerung von Sachvermögen	1.381.740,34	2.272.995,33	1.534.800	738.195,33	148,10
22.Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23.sonstige Investitionstätigkeit	391.359,76	405.636,50	405.600	36,50	100,01
24.= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.200.559,77	3.858.351,39	3.766.000	92.351,39	102,45
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.299,00	267.247,47	120.000	147.247,47	222,71
26.Baumaßnahmen	1.982.454,24	2.877.918,44	4.364.800	-1.486.881,56	65,93
27.Erwerb von beweglichem Sachvermögen	795.273,32	821.964,51	1.068.800	-246.835,49	76,91
28.Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.000,00	9.039,96	0	9.039,96	
29.Aktivierbare Zuwendungen	842.101,93	626.455,19	1.397.200	-770.744,81	44,84
30.Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31.= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.662.128,49	4.602.625,57	6.950.800	-2.348.174,43	66,22
32.Saldo aus Investitionstätigkeit	-461.568,72	-744.274,18	-3.184.800	2.440.525,82	23,37

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Erreichung des Haushalts- ansatzes %
1	2	3	4	5	6
33.Finanzmittel-Überschuß/ -Fehlbetrag	-711.232,39	-5.014.997,09	-3.299.700	-1.715.297,09	151,98
Ein-, Ausz. aus Finanzierungstätigkeit					
34.Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.847.971,40	0,00	2.900.000	-2.900.000,00	0,00
35.Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.536.815,13	634.445,06	666.700	-32.254,94	95,16
36.Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-688.843,73	-634.445,06	2.233.300	-2.867.745,06	-28,41
37.Finanzmittelbestand	-1.400.076,12	-5.649.442,15	-1.066.400	-4.583.042,15	
38.haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	174.873.205,81	158.358.404,20	0	158.358.404,20	
39.haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	173.903.113,28	158.631.817,86	0	158.631.817,86	
40. Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	970.092,53	-273.413,66	0	-273.413,66	
41.+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.184.386,72	4.754.403,13	0	4.754.403,13	
42.= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	4.754.403,13	-1.168.452,68	-1.066.400	-102.052,68	109,57

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1
Stichtag: 31.12.2012
Verantwortlich: Bürgermeister Sidortschuk

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Erreichung des Haushalts- ansatzes %
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1.Steuern und ähnliche Abgaben	39.485.442,94	35.514.491,74	40.304.000	-4.789.508,26	88,12
2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.233.360,00	8.096.736,00	7.776.400	320.336,00	104,12
3.sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	0	0,00	
4.öffentlich-rechtliche Entgelte	375.981,32	1.120,00	5.200	-4.080,00	21,54
5.privatrechtliche Entgelte	81.334,11	86.909,85	64.800	22.109,85	134,12
6.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432,96	242.365,42	100.000	142.365,42	242,37
7.Zinsen und ähnliche Einzahlungen	498.667,99	359.366,81	465.200	-105.833,19	77,25
8.Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	
9.sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.955.582,82	1.673.094,87	2.778.100	-1.105.005,13	60,22
10.=Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.630.802,14	45.974.084,69	51.493.700	-5.519.615,31	89,28
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
11.Auszahlungen für aktives Personal	1.570.415,00	1.531.629,27	1.537.300	-5.670,73	99,63
12.Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13.Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	109.966,01	120.394,50	139.200	-18.805,50	86,49
14.Zinsen und ähnliche Auszahlungen	974.064,70	1.048.611,82	795.100	253.511,82	131,88
15.Transferauszahlungen	22.115.574,84	21.864.413,32	22.292.100	-427.686,68	98,08
16.sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	194.054,62	203.361,88	226.900	-23.538,12	89,63
17.= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.964.075,17	24.768.410,79	24.990.600	-222.189,21	99,11
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.966.726,97	21.205.673,90	26.503.100	-5.297.426,10	80,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19.Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20.Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21.Veräußerung von Sachvermögen	1.339.919,53	2.210.091,69	1.528.800	681.291,69	144,56
22.Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23.sonstige Investitionstätigkeit	386.231,45	400.214,06	400.100	114,06	100,03
24.=Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.726.150,98	2.610.305,75	1.928.900	681.405,75	135,33
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.299,00	267.247,47	120.000	147.247,47	222,71
26.Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27.Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.845,75	3.418,78	3.800	-381,22	89,97
28.Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.000,00	0,00	0	0,00	
29.Aktivierbare Zuwendungen	0,00	183.000,00	6.000	177.000,00	3.050,00
30.Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31.= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.144,75	453.666,25	129.800	323.866,25	349,51
32.Saldo aus Investitionstätigkeit	1.677.006,23	2.156.639,50	1.799.100	357.539,50	119,87
33.Finanzmittel-Überschuß/ -Fehlbetrag	26.343.773,20	23.362.313,40	28.302.200	-4.939.886,60	82,55

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Erreichung des Haushalts- ansatzes %
1	2	3	4	5	6
Ein-, Ausz. aus Finanzierungstätigkeit					
34.Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.846.207,73	0,00	2.900.000	-2.900.000,00	0,00
35.Ausz., Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.536.815,13	634.445,06	666.700	-32.254,94	95,16
36.Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-690.607,40	-634.445,06	2.233.300	-2.867.745,06	-28,41

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2
Stichtag: 31.12.2012
Verantwortlich: Erster Stadtrat Bee

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Erreichung des Haus- halts- ansatzes %
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.025.276,81	4.630.285,51	4.388.100	242.185,51	105,52
3. sonstige Transfereinzahlungen	907.561,17	882.467,03	763.700	118.767,03	115,55
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.086.895,27	2.095.521,23	2.238.700	-143.178,77	93,60
5. privatrechtliche Entgelte	304.573,07	352.485,17	379.000	-26.514,83	93,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.148.094,42	9.575.789,50	9.628.200	-52.410,50	99,46
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.529,14	15.274,98	16.100	-825,02	94,88
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	87.176,93	29.595,20	28.800	795,20	102,76
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.566.106,81	17.581.418,62	17.442.600	138.818,62	100,80
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	13.285.771,58	13.904.327,81	13.900.900	3.427,81	100,02
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.830.731,91	1.818.686,17	2.229.300	-410.613,83	81,58
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	12.609.910,62	14.029.658,54	14.146.700	-117.041,46	99,17
16. sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	2.206.031,83	2.163.644,06	2.181.200	-17.555,94	99,20
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.932.445,94	31.916.316,58	32.458.100	-541.783,42	98,33
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.366.339,13	-14.334.897,96	-15.015.500	680.602,04	95,47
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	588.567,84	43.599,75	735.100	-691.500,25	5,93
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	8.326,35	9.342,64	6.000	3.342,64	155,71
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. sonstige Investitionstätigkeit	5.128,31	5.422,44	5.500	-77,56	98,59
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	602.022,50	58.364,83	746.600	-688.235,17	7,82
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	47.384,38	21.629,81	0	21.629,81	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	578.657,74	497.409,09	751.000	-253.590,91	66,23
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	9.039,96	0	9.039,96	
29. Aktivierbare Zuwendungen	426.893,00	48.352,73	1.038.500	-990.147,27	4,66
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.052.935,12	576.431,59	1.789.500	-1.213.068,41	32,21
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-450.912,62	-518.066,76	-1.042.900	524.833,24	49,68
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	-13.817.251,75	-14.852.964,72	-16.058.400	1.205.435,28	92,49

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Erreichung des Haus- halts- ansatzes %
1	2	3	4	5	6
Ein-, Ausz. aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3
Stichtag: 31.12.2012
Verantwortlich: Stadtbaurat Pietsch

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Erreichung des Haushalts- ansatzes %
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1.Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	0	0,00	
2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.444,79	29.314,62	18.900	10.414,62	155,10
3.sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	0	0,00	
4.öffentlich-rechtliche Entgelte	566.982,71	921.548,44	985.100	-63.551,56	93,55
5.privatrechtliche Entgelte	249.501,63	267.092,29	232.800	34.292,29	114,73
6.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.935,03	42.778,66	31.500	11.278,66	135,81
7.Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0,00	0	0,00	
8.Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	
9.sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	128.529,05	186.611,38	143.300	43.311,38	130,22
10.= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.037.393,21	1.447.345,39	1.411.600	35.745,39	102,53
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
11.Auszahlungen für aktives Personal	5.715.254,76	5.821.255,81	5.756.800	64.455,81	101,12
12.Auszahlungen aus Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13.Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.370.017,64	6.191.240,26	6.671.600	-480.359,74	92,80
14.Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15.Transferauszahlungen	122.881,75	115.226,30	132.100	-16.873,70	87,23
16.sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	379.290,57	461.121,87	453.600	7.521,87	101,66
17.= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.587.444,72	12.588.844,24	13.014.100	-425.255,76	96,73
18.Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.550.051,51	-11.141.498,85	-11.602.500	461.001,15	96,03
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19.Zuwendungen für Investitionstätigkeit	357.855,06	14.747,94	0	14.747,94	
20.Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	481.036,77	1.121.371,87	1.090.500	30.871,87	102,83
21.Veräußerung von Sachvermögen	33.494,46	53.561,00	0	53.561,00	
22.Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23.sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24.= Summe der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	872.386,29	1.189.680,81	1.090.500	99.180,81	109,09
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26.Baumaßnahmen	1.935.069,86	2.856.288,63	4.364.800	-1.508.511,37	65,44
27.Erwerb von beweglichem Sachvermögen	209.769,83	321.136,64	314.000	7.136,64	102,27
28.Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29.Aktivierbare Zuwendungen	415.208,93	395.102,46	352.700	42.402,46	112,02
30.Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31.= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.560.048,62	3.572.527,73	5.031.500	-1.458.972,27	71,00
32.Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.687.662,33	-2.382.846,92	-3.941.000	1.558.153,08	60,46
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehl- betrag	-13.237.713,84	-13.524.345,77	-15.543.500	2.019.154,23	87,01

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Erreichung des Haushalts- ansatzes %
1	2	3	4	5	6
Ein-, Ausz. aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.763,67	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.763,67	0,00	0	0,00	

Anhang zum Jahresabschluss 2012

5. Anhang

Bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 55 GemHKVO ist der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit zu beachten. Es ist ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Lehrte entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abzubilden.

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen. Diese Anlagen enthalten Informationen, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

Die Aufstellung des Haushaltes und des Jahresabschlusses wird entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte vorgenommen. Diese gliedert sich im Jahr 2012 in drei Dezernate, die den abgebildeten drei Teilhaushalten entsprechen.

5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2012

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Stadt Lehrte als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 54 GemHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Gliederungsvorgaben.

Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach § 124 Abs. 4 NKomVG grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Abschreibungen

Gemäß § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear (§ 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO). Die Nutzungsdauern werden nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle berechnet.

Bei den städtischen Gebäuden wird im Jahresabschluss 2012 von der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle nach § 47 Abs. 3 Satz 2 abgewichen. Für verschiedene Gebäude (z. B. Schul- oder Verwaltungsgebäude) ist eine Abschreibungsdauer von 90 Jahren vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Gebäudewirtschaft wird aufgrund von Erfahrungswerten grundsätzlich mit einer kürzeren Nutzungsdauer gerechnet und somit ein kürzerer Abschreibungszeitraum von 65 Jahren (bei Schul- und Verwaltungsgebäuden) festgelegt.

Neben den planmäßigen Abschreibungen werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind insbesondere dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung der Vermögensgegenstände ist, dass der Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 37 Abs. 1 GemHKVO zu bilanzieren, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. In der Regel fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Die einzelnen Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 46 GemHKVO.

Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit

Dieser Grundsatz ergibt sich aus analoger Anwendung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, wonach die Verpflichtung zur Fortführung der Bewertung besteht.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

Grundsatz der Vorsicht

§ 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 54 GemHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleiche Darstellung gesichert.

Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten

Nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Stadt Lehrte enthalten sind, diese zu erläutern. Es sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Im Haushaltsjahr 2012 wird ein nicht abgedeckter Fehlbetrag in Höhe von 871.229,12 € aus den Vorjahren ausgewiesen.

5.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden werden insbesondere Bilanzierungsverbote und -gebote erläutert. Die Gliederung der Erläuterungen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz der Stadt Lehrte.

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen

Beim immateriellen Vermögen wird das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z.B. selbst erstellte Software, beachtet.

2. Sachvermögen

Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden seit dem 01.01.2010 in der Anlagenbuchhaltung entsprechend der Anschaffungs- oder Herstellungswerte aktiviert.

Vermögensgegenstände, bei denen sich die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungswerte als schwierig erwiesen hat, sind gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert bewertet.

2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind grundsätzlich in ihrer Nutzung zeitlich nicht begrenzt und werden nicht abgeschrieben.

2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung der Gebäude hat grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten zu erfolgen. Grundlage für die Wertermittlung ist die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Bei massiven Gebäuden gibt der Gesetzgeber eine einheitliche Nutzungsdauer von 90 Jahren vor. Von dieser Vorgabe wird abgewichen und die durchschnittliche Nutzungsdauer nach Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Dies bedeutet kürzere Abschreibungsdauern.

Hieraus ergeben sich niedrigere Vermögenswerte bei höheren Abschreibungen, um den Vermögensverzehr vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit an die tatsächlichen Verhältnisse anzugleichen.

Bei der Bewertung des unbeweglichen Vermögens wird der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung, während Aufbauten abgeschrieben werden.

2.3. Infrastrukturvermögen

Eine Besonderheit bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus der faktischen Nichtveräußerbarkeit der auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Grundstücksflächen.

Der Aufbau wird getrennt nach Straßenaufbau, Parkstreifen, Geh- / Radweg, befestigter Seitenstreifen und unbefestigter Seitenstreifen aufgemessen und bewertet. Durch diese Einteilung ist gewährleistet, dass unterschiedliche Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Quadratmeter bilden die Grundlage für die Bewertung. In den durchschnittlich ermittelten Kosten für den Straßenaufbau enthalten sind Kosten sogenannter Nebenanlagen wie Verkehrszeichen, Baumschutzbügel und ähnlichem.

Nicht enthalten und separat bewertet werden Lichtsignalanlagen und Lärmschutzwände mit ihren ermittelten Herstellungswerten. Ferner ist die Straßenbeleuchtung separat bewertet.

Zu den Werten der Friedhöfe zählen neben dem Grund und Boden und den Friedhofskapellen (s.o.) sonstige Aufbauten wie Pumpen und Wege. Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen bei der Stadt Lehrte insbesondere die Rolltreppen und Aufzüge des Bahnhoftunnels.

2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. ä., die als Kunstwerk anerkannt sind) werden entsprechend den Hinweisen zur Inventur mit ihrem Versicherungswert bewertet. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen einer Abnutzung, sodass eine Abschreibung gemäß der Abschreibungstabelle erfolgt.

2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, die dem Betriebszweck dienen, aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Hierzu zählen auch die Fahrzeuge der Stadt Lehrte.

2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Teile des beweglichen Vermögens, insbesondere um Elektrokleingeräte des städtischen Baubetriebsamtes und der Feuerwehr sowie um Büroeinrichtungen und Einrichtungen von Schulen und Kindertagesstätten.

In Teilbereichen des EDV-Inventars wird gemäß § 46 Abs. 1 GemHKVO das Festwertverfahren angewendet. Demnach können für Vermögensgegenstände des Sachvermögens (u. a. EDV-Ausstattung), die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Rathaus und im Nebengebäude in der Gartenstraße wird die EDV-Ausstattung entsprechend des Festwertverfahrens verbucht. Alle Ersatz- und Neuanschaffungen belasten direkt als Aufwand die Ergebnisrechnung. Für die übrigen Bereiche der Stadt, insbesondere die Verwaltungsnebenstellen, Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehren findet das Festwertverfahren keine Anwendung. In diesen Bereichen werden Vermögensgegenstände der EDV-Ausstattung oftmals durch Zuwendungen finanziert. In diesen Fällen steht den Abschreibungen ein Sonderposten entgegen, der gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird.

Für die Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Wert von 150 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer ist ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel des Gesamtbetrages aufzulösen.

2.8. Vorräte

Vorräte werden in der Bilanz der Stadt Lehrte nicht ausgewiesen. In den Verwaltungsbereichen, in denen eine Lagerhaltung betrieben wird, gelten Vorräte mit der Beschaffung als verbraucht.

2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau werden nach den zum Bilanzstichtag geleisteten Nennbeträgen bewertet.

3. Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen werden zum Nennwert angesetzt. Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Liquide Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

PASSIVA

1.4 Sonderposten

Sonderposten wie Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind den einzelnen Investitionen zugeordnet und analog der Abschreibung des entsprechenden Vermögensgegenstandes fortgeschrieben.

2. Schulden

Schulden und Verbindlichkeiten sind gemäß § 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungswert ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, werden gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 43 GemHKVO Rückstellungen gebildet. Der Wertansatz erfolgt in der Höhe, die nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Soweit der Grund der Rückstellungen entfallen ist, werden die entsprechenden Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

5.3. Abweichungen von gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2012

Von den in den Vorjahren gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Jahresabschluss 2012 nicht abgewichen.

Vorfälle, die zu einer Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO führen, liegen für das Jahr 2012 nicht vor. Die Bestände des Anlagevermögens werden seit der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 permanent in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Lehrte fortgeschrieben.

5.4. Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgrifforderungen ergeben können. Diese Verpflichtungen werden unter der Bilanz ausgewiesen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Haushaltsrechtlich können Haushaltsmittel entsprechend des § 20 GemHKVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes werden im Jahresergebnis als Klammerzusatz ausgewiesen. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen des Finanzhaushaltes (für Investitionen) werden unter der Bilanz ausgewiesen und belaufen sich auf 2.966.211,28 €.

Bürgschaften

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Stadt Lehrte geht Haftungsverhältnisse in Form von Kreditausfallbürgschaften an die Stadtwerke Lehrte GmbH ein, die zur Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung als Sicherheit dienen. Die letzte Bürgschaft leistete die Stadt Lehrte für die Investitionen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung des Jahres 2009.

Die Summe dieser Ausfallbürgschaften beläuft sich auf 8.998.648,30 €. Da die Möglichkeit der Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist, werden die bisherigen Bürgschaften nicht als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2012 ausgewiesen. Die Notwendigkeit der Gewährung der Bürgschaften wird jährlich überprüft.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zu diesen Verpflichtungen zählen Verpflichtungen aus langfristig angemieteten Immobilien und Leasingverträgen. Im Haushaltsjahr 2012 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsverhältnisse aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 278.646,40 €.

Dieser Wert ergibt sich aus langfristigen Immobilienmieten der Verwaltungsnebenstellen, zweier Kindertagesstätten, der Altenbegegnungsstätte in der Goethestraße, dem Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Röddensen und der Anmietung von Büroräumen im Gebäude Rathausplatz 2.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Stadt Lehrte belaufen sich die gestundeten Ansprüche zum 31.12.2012 auf einen Betrag in Höhe von 1.307.989,41 €.

6. Rechenschaftsbericht

Nach § 57 GemHKVO erstellen die Kommunen einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss.

Als Anlage zum Jahresabschlusses gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Lehrte, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Lehrte vor.

Der Jahresabschluss 2012 bildet die Grundlage für den für das Haushaltsjahr 2012 erstmals aufzustellenden konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Lehrte gem. § 128 Abs. 4 NKomVG.

Der Rechenschaftsbericht in der kommunalen Doppik vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Lehrte entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und gibt Aufschluss über besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse des Berichtsjahres sowie mögliche zukünftige Risiken in Bezug auf die Haushaltsführung der Stadt Lehrte. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

6.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Lehrte

In der regionsangehörigen Stadt Lehrte leben zum 31.12.2012 42.668 Einwohnerinnen und Einwohner (Grundlage: Zensus 2011) auf 12.706,41 Hektar Stadtfläche. Dies entspricht einer Einwohnerzahl von 336 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt des Landes Niedersachsen von 163 Einwohnern je Quadratkilometer, was sich insbesondere durch die Nähe zur Landeshauptstadt Hannover begründen lässt.

Die Einwohnerzahl steigt zwischen den Jahren 1990 bis 2002 kontinuierlich zu einer Zahl von 44.285 Einwohnern an. Seit dem Jahr 2002 ist diese Zahl leicht rückläufig. Durch den im Haushaltsjahr 2011 durchgeführten Zensus wurde die amtliche Einwohnerzahl auf 42.688 festgestellt.¹

Die demografische Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die Ergebnisse stammen aus dem Regionalmonitoring Niedersachsen der Nds. Staatskanzlei.²

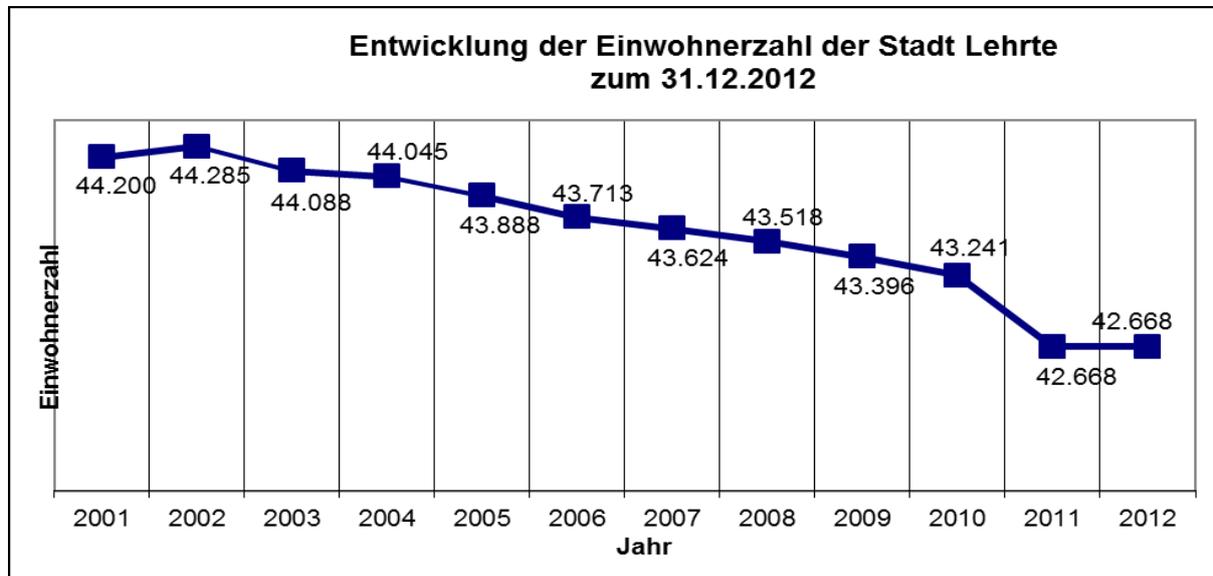
Anteil der unter 18 jährigen in % an der Gesamtbevölkerung			
	2010	2011	2012
Stadt Lehrte	17,4 %	17,3 %	17,1 %
Land Niedersachsen	17,5 %	17,3 %	17,0 %
Anteil der 18 – 65 jährigen in % an der Gesamtbevölkerung			
Stadt Lehrte	62,1 %	62,2 %	62,3 %
Land Niedersachsen	61,8 %	61,8 %	61,9 %
Anteil der 65 + in % an der Gesamtbevölkerung			
Stadt Lehrte	20,4 %	20,5 %	20,6 %
Land Niedersachsen	20,8 %	20,9 %	21,0 %

Bei der Analyse der demographischen Entwicklung wird deutlich, dass die Anteile der unter 18 jährigen kontinuierlich abnimmt und der Anteil der 65 + im gleichen Maße ansteigt. Im Vergleich mit dem Land Niedersachsen weicht die Stadt Lehrte nur gering vom Landesdurchschnitt ab. Im Vergleich zum Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31.12.2011) ist die Einwohnerzahl

¹<http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/mustertabelle.asp>

²http://www.stk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=34586&article_id=124130&psmand=6

entsprechend der ersten Fortschreibung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) auf Grundlage des Zensus 2011 mit 42.668 Einwohnern identisch geblieben.



Die Stadt Lehrte beschäftigt im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 435 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon befinden sich drei Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit. 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bei der Stadt Lehrte als Laufbahnbeamte. Zur Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung werden im Jahr 2012 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis bei der Stadt Lehrte beschäftigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Lehrte nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2012 wird vom Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom 14.12.2011 beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde der Region Hannover mit Schreiben vom 19.01.2012 genehmigt. Der Haushalt kann ohne eine Nachtragshaushaltssatzung abgeschlossen werden.

6.2. Bewertung der Jahresabschlussrechnungen

Bei der Bewertung der Jahresabschlussrechnungen wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft gem. § 57 GemHKVO und Ereignisse von besonderer Bedeutung erläutert.

Im Rahmen der Bewertung der Jahresabschlussrechnungen wird eine umfassende Analyse der Vermögenslage, der Kapitalstruktur und des Jahresergebnisses der Stadt Lehrte vorgenommen. Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz der Stadt Lehrte.

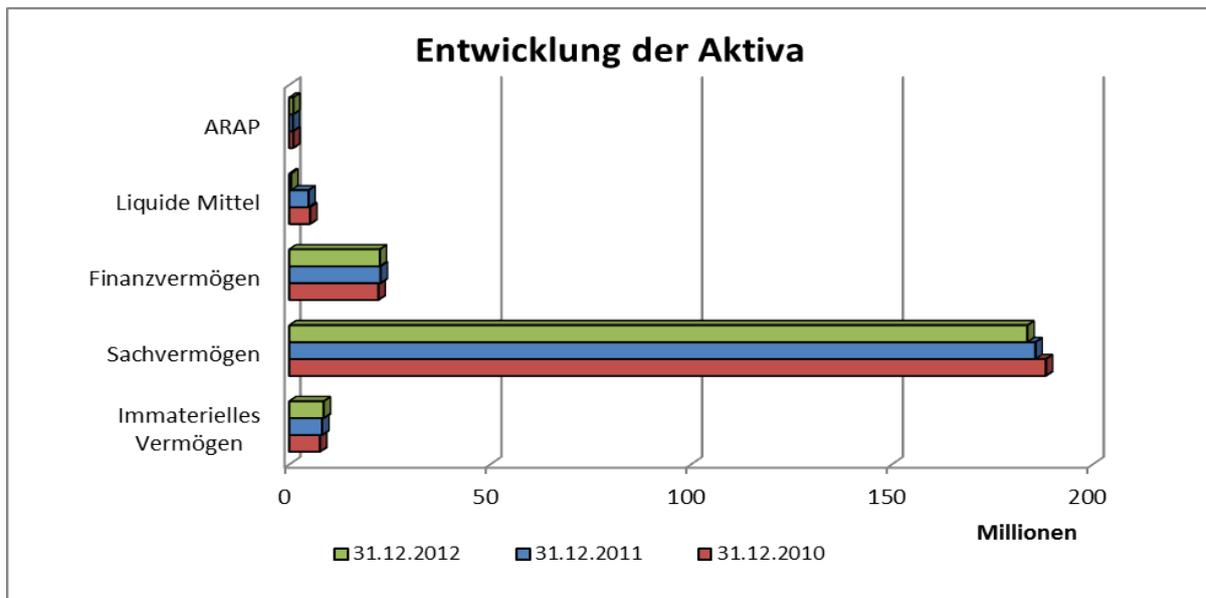
6.2.1. Bewertung der Vermögenslage zum 31.12.2012

Bei der Bewertung der Vermögenslage wird die Aktivseite der Bilanz analysiert. Hierbei werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanz und die Bedeutung für das Jahresergebnis erläutert.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2012	Bewegungsbilanz 2012	Schlussbilanz 2012
1.	Immaterielles Vermögen	8.180.266,63	377.158,42	8.557.425,05
2.	Sachvermögen	185.780.476,69	-2.010.922,50	183.769.554,19
3.	Finanzvermögen	22.716.243,13	-188.135,91	22.528.107,22
4.	Liquide Mittel	4.754.403,13	-4.319.993,02	434.410,11
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	855.086,56	84.986,76	940.073,32
	Bilanzsumme	222.286.476,14	-6.056.906,25	216.229.569,89

Im Vergleich der Anfangsbilanz mit der Schlussbilanz 2012 wird deutlich, dass das Vermögen der Stadt Lehrte um 6.056.906,25 € sinkt. Erläuterungsbedürftig sind hier insbesondere die Veränderungen des Sachvermögens und der Liquiden Mittel.

Die Veränderungen innerhalb der Aktiva seit der ersten Eröffnungsbilanz vom 01.01.2010 können der folgenden Übersicht entnommen werden. Seit Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz sinkt das Vermögen der Stadt Lehrte um 6.240.111,20 €.



Bei der Bewertung des Vermögens ist festzustellen, inwieweit die „goldene Bilanzregel“ eingehalten wird. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zu Verfügung stehendes Kapital gedeckt werden soll. Die Einhaltung der goldenen Bilanzregel wird mithilfe des Anlagendeckungsgrades I und II bemessen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen) durch die Nettoposition (das kommunale „Eigenkapital“) gedeckt wird. Bei einem Anlagendeckungsgrad 1 in Höhe von 1,00 wäre das gesamte Anlagevermögen durch die Nettoposition eigenfinanziert.

	2010	2011	2012	Ø
Nettoposition (passive Bilanzposition 1)				
Anlagevermögen (aktive Bilanzposition 1 und 2)	0,91	0,90	0,89	0,90

Im Vergleich der letzten Rechnungslegungen ergibt sich ein durchschnittlicher Anlagendeckungsgrad in Höhe von 0,90. Das bedeutet, dass 90 % des Anlagevermögens durch die Nettoposition abgedeckt sind und die goldene Bilanzregel zu diesem Anteil erfüllt ist. Bei der Betrachtung der Jahreswerte ergibt sich ein rückläufiger Trend bei der Anlagendeckung I. Dies findet seine Ursache im Werteverlust des Anlagevermögens und der negativen Jahresergebnisse der letzten beiden Jahre.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II stellt fest, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad sollte im kommunalen Bereich den Wert von 1 übersteigen. Zum langfristigen Fremdkapital zählen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren (siehe Schuldenübersicht 2012).

	2010	2011	2012	Ø
Nettoposition + langfr. Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 1 + 2.1)				
Anlagevermögen (aktive Bilanzposition 1 + 2)	0,99	0,98	0,98	0,99

Im Vergleich der vorliegenden Jahresabschlüsse ergibt sich durchschnittlich ein Anlagendeckungsgrad II von 0,99. Das heißt, die Nettoposition und das langfristige Fremdkapital reichen knapp aus, um das Anlagevermögen zu decken.

Im Folgenden werden die Positionen der Aktivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz erläutert:

1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich unter anderem aus den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus dem sonstigen immateriellen Vermögen zusammen. Die in der Schlussbilanz 2012 ausgewiesenen geleisteten Investitionszuweisungen und Zuschüsse sind im Vergleich zum Vorjahr um 693 T€ gestiegen.

Wesentliche Investitionsförderungsmaßnahmen 2012 sind der Investitionszuschuss an die Stadtwerke Lehrte GmbH in Höhe von 395 T€ und ein Zuschuss für Fassadensanierungen in der Zuckerpassage in der Lehrter Kernstadt. Neben den aufgeführten Investitionsförderungsmaßnahmen werden geleistete Zuschüsse im Rahmen der Krippenförderung und dem Ausbau der Kindertagespflege in Höhe von 428 T€ aktiviert. Diesen Aktivierungen stehen Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 289 T€ gegenüber.

Weiterhin sind Abgänge innerhalb des sonstigen immateriellen Vermögens in Höhe von insgesamt 309 T€ zu verzeichnen. In dieser Bilanzposition werden die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht buchhalterisch aktiviert wurden, bis zum Abschluss der Investitionsmaßnahmen aufgeführt. Nach Vollendung der Maßnahmen werden die dort aufgeführten Anzahlungen teilweise in die übrigen Positionen des immateriellen Vermögens durch die Aktivierung umgebucht.

Das immaterielle Vermögen hat im Laufe des Haushaltsjahres einen Zuwachs in Höhe von insgesamt 377 T€ zu verzeichnen.

2. Sachvermögen

Das Sachvermögen macht im Jahresabschluss 2012 einen Wert von 183,77 Mio. € aus. Der Bestand des im Sachvermögen bilanzierten Vermögens vermindert sich im Berichtsjahr um einen Wert von 2,01 Mio. €. Ursache dieser Vermögensminderung ist insbesondere die planmäßige Wertminderung des Anlagevermögens (Abschreibungen).

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2012	Bewegungsbilanz 2012	Schlussbilanz 2012
2.	Sachvermögen	185.780.476,69	-2.010.922,50	183.769.554,19
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.918.350,55	-666.946,43	5.251.404,12
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.175.017,66	-1.709.616,01	65.465.401,65
2.3	Infrastrukturvermögen	106.064.291,87	321.176,37	106.385.468,24
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.549,94	-232,50	1.317,44
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	221.383,10	-1.562,65	219.820,45
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.420.940,47	112.246,91	2.533.187,38
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.966.624,92	39.217,84	2.005.842,76
2.9	Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	2.012.318,18	-105.206,03	1.907.112,15

Erläuterungsbedürftig sind aufgrund der wertmäßigen Veränderungen die unbebauten und bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen sowie die Maschinen und technischen Anlagen. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Anlagen im Bau erläutert.

Sachanlageintensität

Zur Beurteilung der Vermögensstruktur wird die Sachanlageintensität ermittelt. Diese gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Stadt Lehrte gebundenen Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

Bei einer hohen Anlagenintensität besteht ein hoher Anteil an Fixkosten aus der Vermögensunterhaltung. Generell macht das Sachanlagevermögen den Hauptbestandteil des Vermögens einer Kommune aus. Dies führt zu hohen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten. Da ein Großteil des kommunalen Vermögens nicht veräußerbar ist, hat die Stadt Lehrte auf die Sachanlagenintensität kaum eine Einwirkungsmöglichkeit.

Im Durchschnitt weist die Stadt Lehrte eine Sachanlagenintensität in Höhe von 0,84 aus. Demnach bestehen 84 % des Vermögens der Stadt Lehrte aus Sachanlagevermögen.

	2010	2011	2012	Ø
Unterhaltung Sachanlagevermögen	0,84	0,84	0,85	0,84
Gesamtvermögen (Bilanzsumme)				

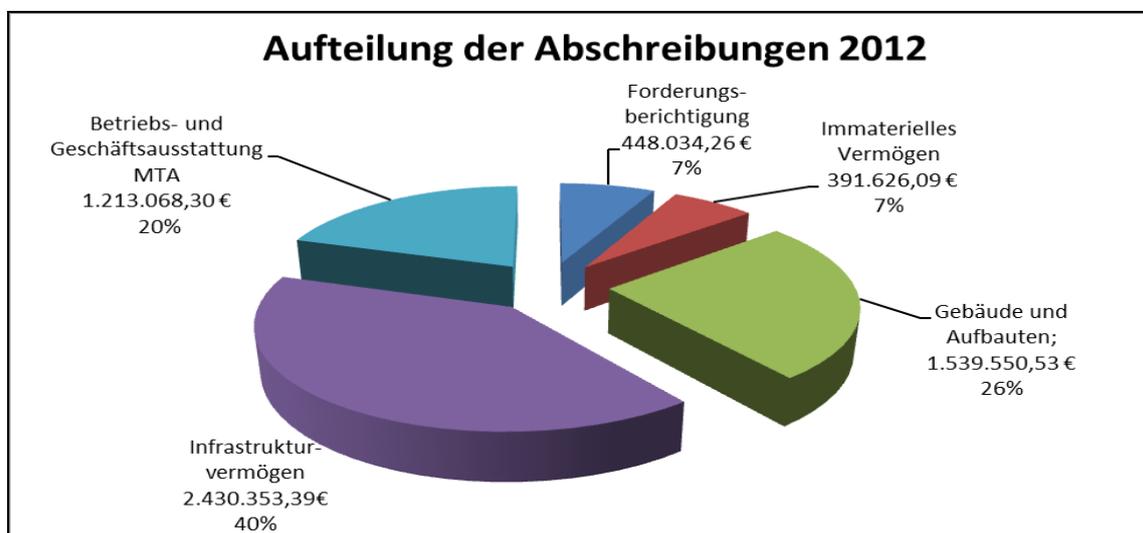
Die mit dem Sachanlagevermögen in Verbindung stehenden Aufwendungen für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen machen im Jahr 2012 6,46 Mio. € aus.

Entwicklung der Abschreibungen zum 31.12.2012

Neben den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen führen die Abschreibungen des Sachvermögens zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Abschreibungen machen im Haushaltsjahr 2012 6,02 Mio. € aus.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Forderungsberichtigungen	519.212,33	370.941,02	448.034,26
Immaterielles Vermögen	327.846,89	369.308,91	391.626,09
Gebäude und Aufbauten	1.455.809,70	1.523.894,08	1.539.550,53
Infrastrukturvermögen	2.387.924,73	2.432.597,64	2.430.353,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung, MTA	1.035.136,58	1.163.739,13	1.213.068,30
Gesamtabschreibungen	5.725.930,23	5.860.480,78	6.022.632,57

Der größte Anteil der Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen, gefolgt von den Abschreibungen auf die Gebäude und Aufbauten der Stadt Lehrte.



Zur Bewertung der Abschreibungen wird die Abschreibungsintensität herangezogen. Diese gibt an, zu welchem Anteil die Abnutzung des Vermögens zu finanziellen Belastungen führt.

Abschreibungsintensität

	2010	2011	2012	Ø
Jahresabschreibungen (Ergebnisrechnung Position 16)				
Ordentliche Aufwendungen (Ergebnisrechnung Position 20)	8,00 %	7,85 %	7,84 %	7,89 %

Durchschnittlich ergibt sich eine Belastung des Haushalts durch Abschreibungen in Höhe von 7,89 %. Dieser Wert zeigt keine außergewöhnliche Belastung durch die Abnutzung der Anlagegüter der Stadt Lehrte.

Im Mehrjahresvergleich verläuft die Abschreibungsintensität leicht rückläufig. Dies wird sich in Zukunft jedoch nicht fortsetzen, da die Investitionstätigkeit in den Folgejahren stark ansteigt und damit das Anlagevermögen steigen wird.

Einige Vermögensgegenstände werden durch Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden und ähnliche Zuwendungen finanziert. In diesen Fällen wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben wird. Die

daraus entstehenden Erträge werden in der Ergebnisrechnung als Auflösungserträge aus Sonderposten abgebildet.

Werden bei den Abschreibungen die Auflösungserträge aus Sonderposten abgezogen ist das Ergebnis die Nettoabschreibung, die den realen Werteverzehr des abgeschriebenem Vermögens feststellt.

Nettoabschreibungen

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Gesamtabschreibungen	5.725.930,23	5.860.480,78	6.022.632,57
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.279.150,08	3.363.188,96	3.510.192,95
Nettoabschreibungen	2.446.780,15	2.497.291,82	2.512.439,62

Zur Bewertung der Höhe der Nettoabschreibungen kann die so genannte Drittfinanzierungsquote herangezogen werden. Bei dieser werden die Auflösungserträge aus Sonderposten mit den Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt. Die Drittfinanzierungsquote gibt somit den Anteil des über Dritte finanzierten Vermögens an.

Drittfinanzierungsquote

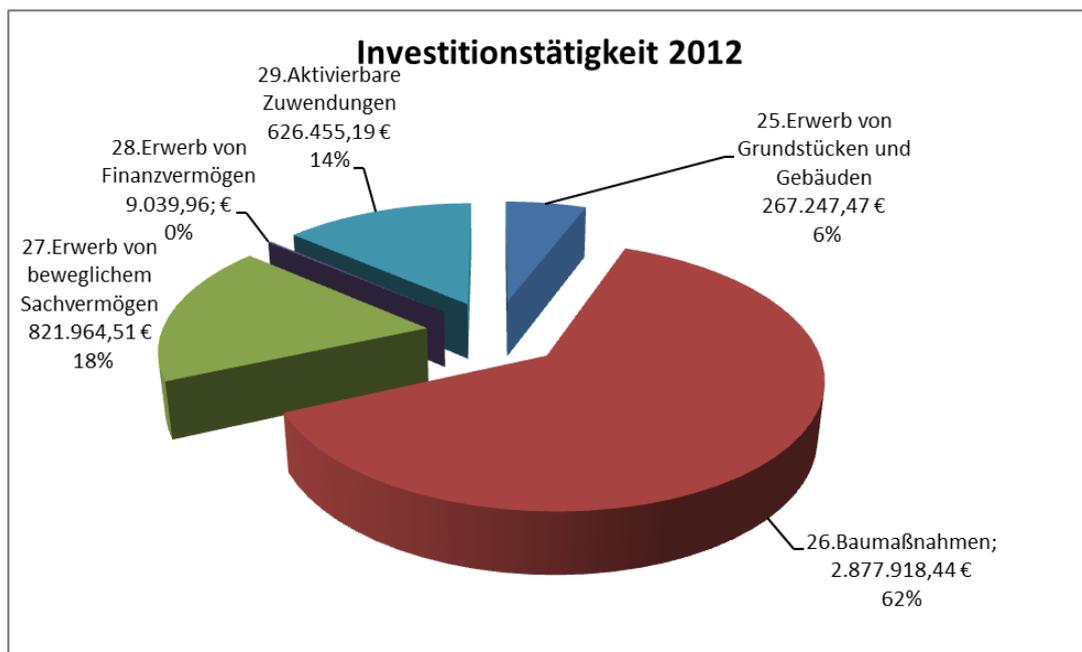
	2010	2011	2012	Ø
Auflösungserträge aus Sonderposten	57,27 %	57,39 %	58,28 %	57,65 %
Gesamtabschreibungen	100			

Die Drittfinanzierungsquote beträgt durchschnittlich 57,65 %. Das bedeutet, dass bei 57,65 % der Vermögensgegenstände der Stadt Lehrte den Abschreibungen ein entsprechender Auflösungsertrag gegenüber steht. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, desto größer ist die Entlastung für den Haushalt durch die Auflösung der gebildeten Sonderposten.

Entwicklung der Investitionstätigkeit zum 31.12.2012

Im Haushaltsjahr 2012 wird nicht nur Vermögen abgeschrieben, sondern auch neues Vermögen geschaffen. So wird im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 4,60 Mio. € für Investitionsmaßnahmen ausgezahlt.

Der Hauptbestandteil dieser Auszahlungen entfällt hierbei auf die Baumaßnahmen (2,87 Mio. €) und den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (822 T€).



Reinvestitionsquote

Um die Investitionstätigkeit beurteilen zu können, werden die Bruttoinvestitionen mit den Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird zum Teil eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken

		2010	2011	2012	Ø
Bruttoinvestitionen	100	84,56 %	62,49 %	76,42 %	74,49 %
Gesamtabschreibungen					

Der rückläufige Trend bei der Reinvestitionsquote kann im Haushaltsjahr 2012 vorerst gestoppt werden. Dennoch sind die Abschreibungen im Jahr 2012 lediglich mit 76,42 % durch neue Investitionen abgedeckt. In den Folgejahren werden die Bruttoinvestitionen jedoch deutlich ansteigen, sodass die Reinvestitionsquote in den Folgejahren weiter ansteigen wird.

Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Maßnahme (über 50.000 €) in €	Ansatz	Ist	Mehr/ Weniger
Inventarbeschaffungen insgesamt	287.000	347.729,75	60.729,75
Erwerb von Sammelposten	172.300	180.040,62	7.740,62
Inventarbeschaffungen über 1.000 € netto	114.700	167.689,13	52.989,13
Ausstattung Feuerwehr (u. a. Ausrüstung, MTW Lehrte)	318.000	88.146,95	-229.853,05
Hard- und Software	152.600	112.016,84	-40.583,16
Beschaffung Fahrzeug "Traktor"	65.000	55.035,19	-9.964,81
Beschaffung Fahrzeug "Holder (groß)"	65.000	55.088,44	-9.911,56
Ausbau der Stackmannstraße	590.000	464.485,62	-125.514,38
Ausbau Zum Großen Freien	750.000	656.631,99	-93.368,01
Begrünungsmaßnahmen Wiesengrund	155.000	132.979,96	-22.020,04
Ausbau Ahlten/Iltener Grenzgraben	1.000.000	269.893,47	-730.106,53
Neubau Graben Winkelriethe	142.000	6.931,77	-135.068,23
Gesamtmaßnahme Gebäudewirtschaft Darunter:	933.000	553.935,84	-379.064,16
Erneuerung der Dachdämmung u. Abdichtung am Schulzentrum Ost	300.000	277.111,59	-22.888,41
Energetische Sanierung von Gebäuden	130.000	79.525,08	-50.474,92
Nicht geplante Investitionsmaßnahmen 2012			
Ausbau Auf den Pohläckern	0	172.775,89	172.775,89
Geh- und Radweg Germaniastr.	0	26.980,79	26.980,79
Grundschule An der Masch - Einrichtung Hort	0	66.139,48	66.139,48
Ausbau der Gewerbestraße	0	57.124,89	57.124,89
Baugebiet „Am Stadtpark“	0	300.433,56	300.433,56
Baugebiet „Im Wiesengrund“- Erschließungs- maßnahmen und Beleuchtung“	0	244.431,19	244.431,19
Ausbau Baugebiet „Am Sülterberg“	0	31.794,13	31.794,13

Bei den Inventarbeschaffungen werden im Jahr 2012 einige Beschaffungen, die im Jahr 2011 nicht mehr durchgeführt wurden, nachgeholt. Dadurch übersteigt das Rechnungsergebnis den Haushaltsansatz um 61 T€.

Die Ausstattung der Feuerwehr unterschreitet im Jahr 2012 den Haushaltsansatz um 230 T€, weil die Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Immensen in Höhe von 215 T€ nicht wie geplant im Jahr 2012 durchgeführt werden konnte.

Bei den Straßenausbaumaßnahmen werden der Ausbau der „Stackmannstraße“ und der Ausbau der Straße „Zum Großen Freien“ plangemäß abgewickelt. Abweichend vom Investitions-

plan sind weitere Straßenbaumaßnahmen, insbesondere die Erneuerung der Gewerbestraße, der Straße „Auf den Pohläckern“ und der Geh- und Radweg an der Germaniastraße, notwendig.

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Stadt Lehrte am „Ahltener Grenzgraben“ und am Graben „Winkelriethe“ können im Jahr 2012 nicht in dem vorhergesehenen Umfang durchgeführt werden. Am Graben „Winkelriethe“ sind lediglich Vorarbeiten begonnen und am „Ahltener-Grenzgraben“ haben sich die Grunderwerbskosten mit den anschließenden Räumungsarbeiten verzögert, sodass der Haushaltsansatz deutlich unterschritten wird. Die Maßnahmen werden im Folgejahr fortgeführt.

Die Gesamtmaßnahmen der Gebäudewirtschaft setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen. Der Haushaltsansatz von 933 T€ wird um 379 T€ unterschritten, weil einige Maßnahmen ins Folgejahr verschoben sind.

Bei der Erneuerung der Dachdämmung und Abdichtung am Schulzentrum Lehrte Ost und bei der energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden können Mittel eingespart werden. Zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2012 die bauliche Einrichtung des Hortes an der Grundschule „An der Masch“ begonnen.

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bewegungsbilanz ergibt sich bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten eine Bestandsminderung in Höhe von 667 T€. Ursache dieser Minderung ist in erster Linie der Abgang sonstiger unbebauter Grundstücke in Höhe von 867 T€ im Produkt der Liegenschaftsverwaltung. Der größte Anteil entfällt hierbei auf veräußerte Baugrundstücke aus dem Baugebiet „Im Wiesengrund“ (558 T€).

Aus der Veräußerung von Grundstücken sind Erträge in Höhe von 1,67 Mio. € entstanden.

Durch Ankäufe von Grünflächen und Ackerland (rd. 200 T€) und weiterem Erwerb von unbebauten Grundstücken sind 910 T€ Aufwendungen entstanden. Zu diesen Aufwendungen gehören sowohl die Grunderwerbskosten, als auch die Nebenkosten des Grunderwerbs.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten geht im Berichtsjahr um 1,71 Mio. € zurück. Dieser resultiert insbesondere aus den Abgängen durch die planmäßige Wertminderung in Höhe von 1,53 Mio. € bei Gebäuden und Aufbauten der Verwaltungsgebäude und Einrichtungen der Stadt Lehrte.

Werterhöhend wirken sich im Jahr 2012 die Aktivierungen von Hochbaumaßnahmen aus. So werden der Neubau der Mensa am Lehrter Gymnasium, eine Blitzschutzanlage an der Sporthalle Friedrichstraße, eine Kälteanlage für den EDV Serverraum sowie eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen in 2012 aktiviert.

Die Instandhaltung und Bewirtschaftung der vorhandenen bebauten Grundstücke beläuft sich im Haushaltsjahr 2012 auf 4,38 Mio. €. Im Mehrjahresvergleich ist ein steigender Trend zu verzeichnen. Dieser Trend zeigt sich im gleichen Maße bei den Abschreibungen.

	2010	2011	2012
Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude	4.207.616,49	4.213.785,27	4.385.773,15
Abschreibungen Gebäude	1.455.809,70	1.523.894,08	1.539.550,53

2.3. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht den Hauptbestandteil des Sachvermögens in der Bilanz der Stadt Lehrte aus. Hierzu zählen hauptsächlich die Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet. Im Vergleich der Bewegungsbilanz ergibt sich bei dieser Position abzüglich der Abschreibungen ein Zugang in Höhe von 321 T€.

Die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen belaufen sich im Jahr 2012 auf 2,43 Mio. €. Zugänge entstehen vor allem aus der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen, insbesondere die Gewerbestraße (57 T€), der 2. und 3. Bauabschnitt der Straße „Zum Großen Freien“ (886 T€ + 376 T€) sowie die Straßen in den Baugebieten „Im Wiesengrund“ (304 T€), „Vor der Hohnhorst“ (528 T€) und „Auf den Pohläckern“ (260 T€).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des vorhandenen Infrastrukturvermögens führt im Haushaltsjahr 2012 zu Aufwendungen in Höhe von 1,72 Mio. €. Auch im Bereich des Infrastrukturvermögens ist bei diesen Aufwendungen ein steigender Trend zu verzeichnen.

Die Abschreibungen halten sich seit dem Jahr 2010 auf einem konstanten Niveau und belaufen sich im Jahr 2012 auf 2,43 Mio. €.

	2010	2011	2012
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen des Infrastrukturvermögens	1.684.073,67	1.548.145,39	1.729.349,09
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	2.387.924,73	2.432.597,64	2.430.353,39

Neben den Aufwendungen durch das Infrastrukturvermögen ist auch der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen zu beurteilen.

Infrastrukturquote

	2010	2011	2012	Ø
Infrastrukturvermögen	0,48	0,48	0,49	0,48
Bilanzsumme				

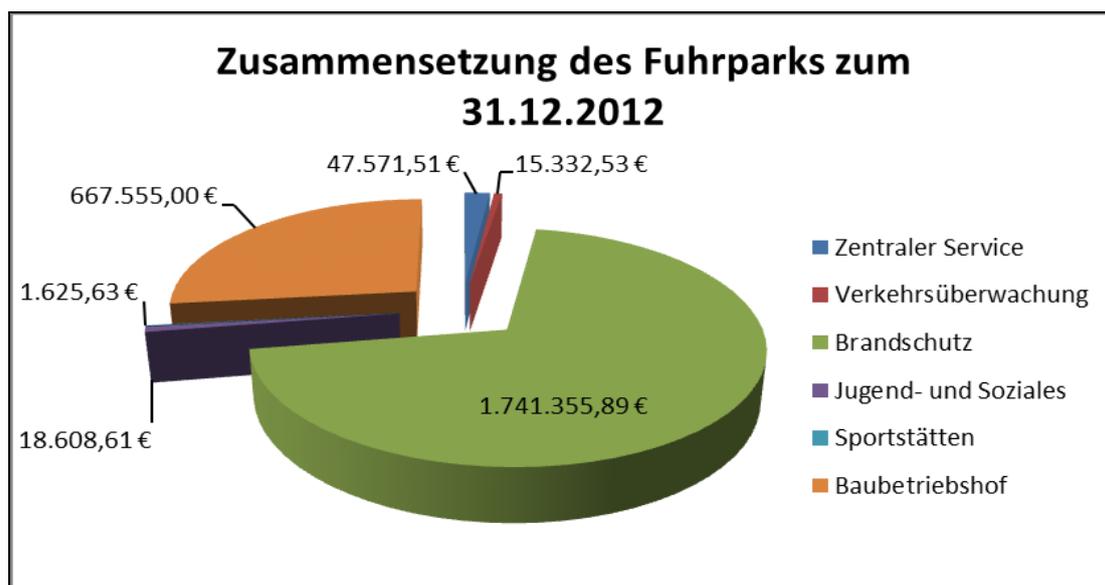
Im Vergleich der doppelten Haushaltsjahre beläuft sich die Infrastrukturquote auf 0,48. Das bedeutet, dass 48 % des gesamten Vermögens aus Infrastrukturvermögen besteht.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Diese Bilanzposition macht in der Bilanz zum 31.12.2012 einen Wert von 2,53 Mio. € aus. In der Bewegungsbilanz ergibt sich nach Abzug der Abschreibungen ein Zugang von 112 T€.

Die Fahrzeuge machen mit 2,49 Mio. € den Hauptbestandteil dieser Bilanzposition aus. Bei den bilanzierten Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 41 T€ handelt es sich hauptsächlich um Zusatzgeräte (Mähaufsätze) für die Fahrzeuge des Baubetriebshofes.

Der Fuhrpark der Stadt Lehrte teilt sich wie folgt auf die Verwaltungsbereiche auf:



Zugänge entstehen im Haushaltsjahr 2012 aus Beschaffungen im Bereich des Brandschutzes und des Baubetriebshofes. Für die Feuerwehr der Stadt Lehrte werden im Berichtsjahr ein Mannschaftstransportwagen (MTW), eine Tragkraftspritze und ein Anhänger beschafft. Insgesamt vermindert sich der wertmäßige Bestand des Fuhrparks der Feuerwehr um 80 T€.

Beim Baubetriebshof werden im Jahr 2012 Anschaffungen in Höhe von 456 T€ getätigt. Darunter 4 Transporter (245 T€) und eine Kleinkehrmaschine (59 T€). In der Bilanz ergeben sich Zugänge abzüglich der Abschreibungen in Höhe von 153 T€.

Die Unterhaltung des Fuhrparks macht im Jahr 2012 insgesamt einen Betrag in Höhe von 331 T€ aus. Die aus den Fahrzeugen resultierenden Abschreibungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 227 T€.

	2010	2011	2012
Abschreibungen Fuhrpark	200.676,02	217.560,89	227.070,30
Haltung von Fahrzeugen	284.827,37	284.870,25	331.155,61

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, des Baubetriebshofes, der Verwaltungsgebäude, Schulen und sonstigen Einrichtungen.

Im Jahresabschluss 2012 macht die Betriebs- und Geschäftsausstattung einen Betrag von 2 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand um 39 T€ an. Der wertmäßige Verlust durch die Abschreibungen beläuft sich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 244 T€.

Ebenfalls zur Betriebs- und Geschäftsausstattungen gehört der so genannte Sammelposten. Zum Sammelposten gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Wert von 150 € bis 1.000 € netto, der in der nachfolgenden Tabelle nachrichtlich aufgeführt wird.

Der Sammelposten wird lediglich im Ergebnis abgebildet.

	2010	2011	2012
BGA	1.486.206,51	1.632.290,02	1.556.126,23
Sammelposten	287.658,89	277.793,56	345.913,76
Betriebsvorrichtungen	65.499,67	56.541,34	103.802,77
Gesamt	1.839.365,07	1.966.624,92	2.005.842,76
nachrichtlich: Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (nur Aufwand)	36.341,89	22.627,44	18.638,83

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau werden noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen bilanziert. Im Vergleich mit dem Vorjahr kann der Bestand an Anlagen im Bau von 2,01 Mio. € auf 1,90 Mio. € gesenkt werden.

	2010	2011	2012
Tiefbau	729.802,61	1.646.191,66	1.198.370,72
Hochbau	581.043,94	363.794,12	688.891,42
Sonstige Baumaßnahmen	62.352,76	2.332,40	19.850,01
insgesamt	1.373.199,31	2.012.318,18	1.907.112,15

Die im Haushaltsjahr 2012 in Betrieb gegangenen Anlagen im Bau sind bei den entsprechenden Positionen des Anlagevermögens beschrieben. Im Vergleich mit dem Vorjahr kann der Bestand an Anlagen im Bau Tiefbau um 0,5 Mio. € gesenkt werden. Die Anlagen im Bau Hochbau verdoppelten sich im Vergleich mit dem Vorjahr.

3. Finanzvermögen

Im Finanzvermögen werden städtische Beteiligungen, gewährte Ausleihungen (gewährte langfristige Darlehen) sowie Forderungen abgebildet. Der Bestand des Finanzvermögens sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 188 T€ auf einen Wert in Höhe von 22,53 Mio. €.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2012	Bewegungsbilanz 2012	Schlussbilanz 2012
3.	Finanzvermögen	22.716.243,13	-188.135,91	22.528.107,22
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.027.185,38	0,00	1.027.185,38
3.2	Beteiligungen	53.779,19	0,00	53.779,19
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.181.625,68	353.379,28	11.535.004,96
3.4	Ausleihungen	6.497.870,13	-405.636,50	6.092.233,63
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.925.240,53	402.435,17	2.327.675,70
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	874.761,53	-102.473,40	772.288,13
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	943.439,29	-445.205,87	498.233,42
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	212.341,40	9.365,41	221.706,81

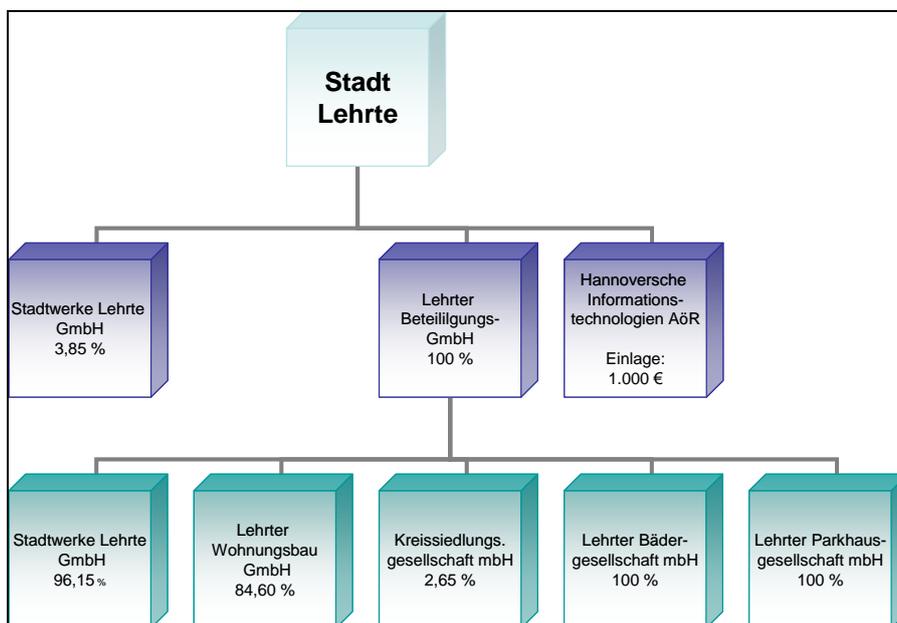
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei dem hier bilanzierten Vermögen in Höhe von 1,02 Mio. € handelt es sich um die von der Stadt Lehrte geleistete Stammkapitaleinlage zur Gründung der Lehrter Beteiligungs-GmbH im Jahr 1985.

Seit dem Jahr 1985 steuert die Stadt Lehrte ihre Beteiligungen über eine Holding. Die Stadt Lehrte hält an der „Lehrter Beteiligungs-GmbH“ 100 % der Anteile.

Die Lehrter Beteiligungs-GmbH hält 96,15 % der Anteile an der Stadtwerke Lehrte GmbH, so dass sich diese mit den städtischen Anteilen von 3,85 % vollständig in kommunalem Besitz befindet. Der Stadtwerke Lehrte GmbH obliegt seit dem Jahr 2005 die Betriebsführung des

Eigenbetriebs Stadtentwässerung. Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung werden ab diesem Zeitpunkt durch die Stadtwerke Lehrte GmbH getätigt.



3.2 Beteiligungen

Hier werden die Einlage zur Gründung der HannIT (1.000 €), das Geschäftsguthaben an der Volksbank Lehrte-Springe-Pattensen-Ronnenberg e. G. (1.650 €), sowie die Stammkapital-einlage an der Stadtwerke Lehrte GmbH (51.000 €) bilanziert.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Als Sondervermögen mit Sonderrechnung wird das aktivierte Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in Höhe von 11,53 Mio. € bilanziert. Im Vergleich mit dem Vorjahr steigt der Wert des auszuweisenden Sondervermögens um 353 T€.

Grund für diesen Anstieg sind zwei Erhöhungen in der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung. Zum einen werden Grundstücksverhältnisse zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Lehrte korrigiert und zum anderen werden die Kosten für einen Hausanschluss durch die Stadt Lehrte getragen.

Hieraus ergibt sich eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs, die auch in gleicher Höhe im Jahresabschluss der Stadt Lehrte gemäß § 120 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auszuweisen ist.

3.4 Ausleihungen

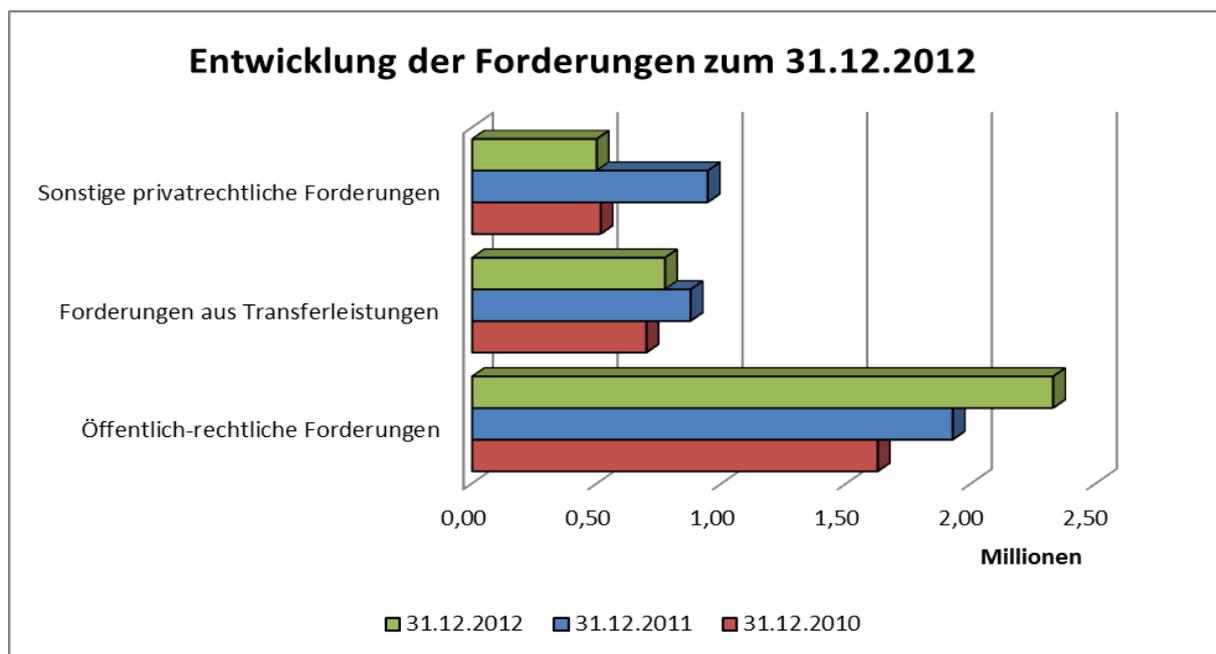
Die Ausleihungen belaufen sich im Jahresabschluss 2012 auf 6,09 Mio. €. Der Bestand setzt sich aus der noch verbleibenden Restschuld aus ausgegebenen Darlehen der Stadt Lehrte zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Bestand um die ordentliche Tilgung dieser Darlehen in Höhe von 405 T€.

Das Darlehen der Stadt Lehrte an die Lehrter Beteiligungs-GmbH weist zum 31.12.2012 eine Restschuld in Höhe von 4,64 Mio. € auf. Die ordentliche Tilgung beläuft sich im Jahr 2012 auf 348 T€.

3.6 – 3.8 Forderungen

Die Forderungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2012 auf 3,60 Mio. € und sind damit rund 145 T€ geringer im Vergleich zum Vorjahr. Lediglich noch nicht eingegangene öffentlich-rechtliche Forderungen sind im Jahr 2012 deutlich höher als im Vorjahr.

	Anfangsbilanz 2012	Bewegungsbilanz 2012	Schlussbilanz 2012
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.925.240,53	402.435,17	2.327.675,70
Forderungen aus Transferleistungen	874.761,53	-102.473,40	772.288,13
Sonstige privatrechtliche Forderungen	943.439,29	-445.205,87	498.233,42
Forderungen gesamt	3.743.441,35	-145.244,10	3.598.197,25



Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen zeigt sich im Vergleich der letzten drei Haushaltsjahre ein deutlicher Anstieg. Da es sich hierbei um wichtige Einnahmen der Stadt handelt (z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträge), muss weiterhin ein Hauptaugenmerk darauf gelegt werden, ob die entsprechenden Forderungen der Höhe nach werthaltig sind oder Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. In den letzten drei Jahren (2010 bis 2012) sind die Wertberichtigungen von 335 T€ auf 448 T€ gestiegen. Dies macht ca. 20 % der öffentlich-rechtlichen Forderungen des entsprechenden Haushaltsjahres aus.

Die übrigen Bestände der Forderungen verlaufen unauffällig, wobei die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nach einem Ausreißer im Jahr 2011 wieder auf dem Stand des ersten Jahresabschlusses sind.

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse werden die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Gegebenenfalls werden Forderungsbeträge angepasst oder abgeschrieben.

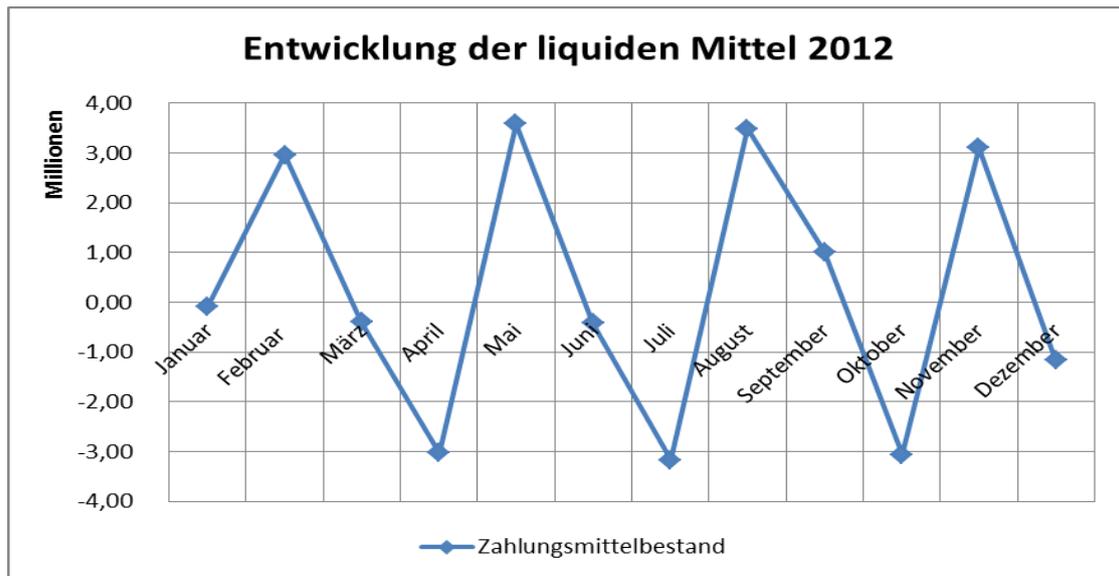
Die Forderungsberichtigungen erfolgen durch Wertberichtigungen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit einer Forderung beeinflussen. Als uneinbringlich werden Forderungen in Höhe von 413 T€ bewertet. In Fällen, in denen keine Einzelsachverhalte zur Wertberichtigung vorliegen, wird eine auf Erfahrungswerten basierende pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

Diese beläuft sich im Berichtsjahr auf 34 T€. Aus bereits abgeschriebenen Forderungen, bei denen die Forderung wieder erwarten einging, wird ein Ertrag in Höhe von 57 T€ generiert.

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Stichtag 31.12.2012 im Vergleich zum Vorjahr von 4,75 Mio. € um 4,31 Mio. € auf 434 T€ zurückgegangen. Hauptursache dieses starken Rückgangs sind vor allem Rückzahlungsverpflichtungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von mehr als 4,5 Mio. €.

Zeitweise musste auf Liquiditätskredite zurückgegriffen werden. Diese werden in der Schlussbilanz 2012 auf der Passivseite unter der Position 2.1.3 ausgewiesen.



Im Verlauf des Zahlungsmittelbestands zeigt sich, dass sich die Liquiditätslage zu den Steuerterminen und den Terminen der Abrechnung der Steueranteile aus dem Finanzausgleich deutlich entspannt. Der Höchstbetrag, der sich im Jahr 2012 auf den städtischen Bankkonten befindet, beläuft sich im Mai auf knapp 3,5 Mio. €. Die höchste Inanspruchnahme der Liquiditätskredite beläuft sich im Oktober auf ca. 3,1 Mio. €.

Die Gegenüberstellung der liquiden Mittel mit den Verbindlichkeiten ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität.

Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (siehe Schuldenübersicht 2012) an und lässt somit die Analyse zu, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten allein durch liquide Mittel erfüllt werden können. Zielwert für diese Kennzahl ist ein Wert von 50 %. Wird dieser Wert erzielt, reichen die liquiden Mittel aus, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken, für den Fall das sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag fällig wären.

		2010	2011	2012	Ø
liquide Mittel					
kurzfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr)	100	211,60 %	155,70 %	8,96 %	125,42 %

Während in den Vorjahren noch genug Liquidität vorhanden war, um mehr als die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken, sinkt die Liquidität zum Bilanzstichtag auf lediglich 8,96 %, so dass hiermit die Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2012 zu begründen ist.

Liquidität 2. Grades

Bei der Liquidität 2. Grades werden die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (Forderungsübersicht) mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Der zu erreichende Zielwert sollte 100 % betragen, um die Liquidität zu sichern.

		2010	2011	2012	Ø
liquide Mittel + kurzfr. Forderungen					
kurzfristige Verbindlichkeiten	100	318,81 %	270,48 %	78,98 %	222,76 %
(Laufzeit bis zu einem Jahr)					

Zum Bilanzstichtag ist die Kennzahl unter den Sollwert von 100 % gesunken. Ursache ist hierfür der starke Rückgang an liquiden Mitteln. Bei dem Durchschnittswert der Kennzahl ist jedoch deutlich, dass der Wert der Liquidität 2. Grades deutlich über dem Sollwert von 100 % liegt. Die Entwicklung in den Folgejahren bleibt abzuwarten.

6.2.2. Bewertung des Jahresergebnisses zum 31.12.2012

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Defizit in Höhe von 1,06 Mio. € ab. Im Vergleich mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr kann das Defizit jedoch um 610 T€ reduziert werden. Das Jahresergebnis wird in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position 1.3 ausgewiesen.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
ordentliches Ergebnis	-1.322.775,81	-2.817.183,08	-2.029.340,14
außerordentliches Ergebnis	2.129.786,85	1.138.942,92	961.468,22
Jahresergebnis	807.011,04	-1.678.240,16	-1.067.871,92

Im ordentlichen Ergebnis kann das Defizit um 787 T € reduziert werden. Im Vergleich mit dem Vorjahr verringerte sich das außerordentliche Ergebnis um 177 T€.

Umgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner macht das Defizit in Höhe von 1,06 Mio. € ein pro Kopf Defizit in Höhe von 25,03 € aus. Das in der Planung ausgewiesene Defizit in Höhe von 2,09 Mio. € fällt im Jahresabschluss um 1,02 Mio. € geringer aus, sodass das Defizit in Höhe von 1,06 Mio. € eine Verbesserung im Vergleich zur Planung darstellt.

Analyse des Jahresergebnisses

Die Ursachen für das negative Jahresergebnis und die wesentlichen Sachverhalte des Haushaltsjahres 2012 werden im Folgenden beschrieben.

Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein, um dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit gerecht zu werden. Oberstes Finanzziel ist hierbei insbesondere der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis.

Bisher konnte nur im Haushaltsjahr 2010 ein Überschuss erzielt werden, in den folgenden Jahren ist der Haushalt bei Aufstellung und Abschluss nicht mehr ausgeglichen. Dies bedeutet, dass die Stadt Lehrte in den Jahren 2011 und 2012 der intergenerativen Gerechtigkeit nicht entsprochen hat.

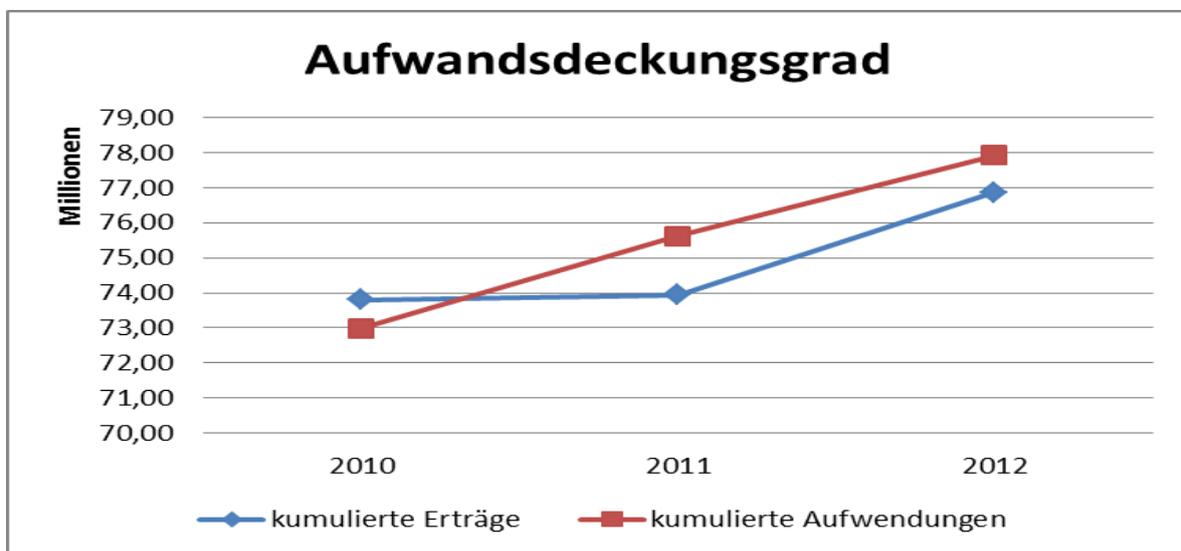
Aufwandsdeckungsgrad

Zur Beurteilung der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit dient der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad. Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen wird durch den Aufwandsdeckungsgrad abgebildet. Im Mehrjahreshorizont sollte der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bei über 100 % liegen. Wird dieser Zielwert nicht erreicht, so wird die intergenerative Gerechtigkeit nicht (vollständig) eingehalten.

		2010	2011	2012	Ø
Ordentliche Erträge	100	98,15 %	96,23 %	97,36 %	97,25 %
Ordentliche Aufwendungen					

Im Vergleich der Entwicklung zeigt sich, dass der ordentliche Aufwendungsdeckungsgrad zwischen 98 % und 96 % schwankt. Die ordentlichen Erträge reichen in keinem Jahr vollständig aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Im Durchschnitt ergibt sich ein ordentlicher Aufwendungsdeckungsgrad von 97,25 %. Um 1,00 € des Aufwandes des Haushaltsjahres 2012 zu decken, fehlen umgerechnet Erträge in Höhe von 0,03 €.

Diese Aussage wird auch bei der Analyse der Bilanz deutlich. Durch ein nicht ausgeglichenes Rechnungsjahr ergibt sich ein Fehlbetrag, der als nicht abgedeckter Fehlbetrag in der Bilanz der Stadt Lehrte vorgetragen wird. Dieser belastet die künftigen Generationen.



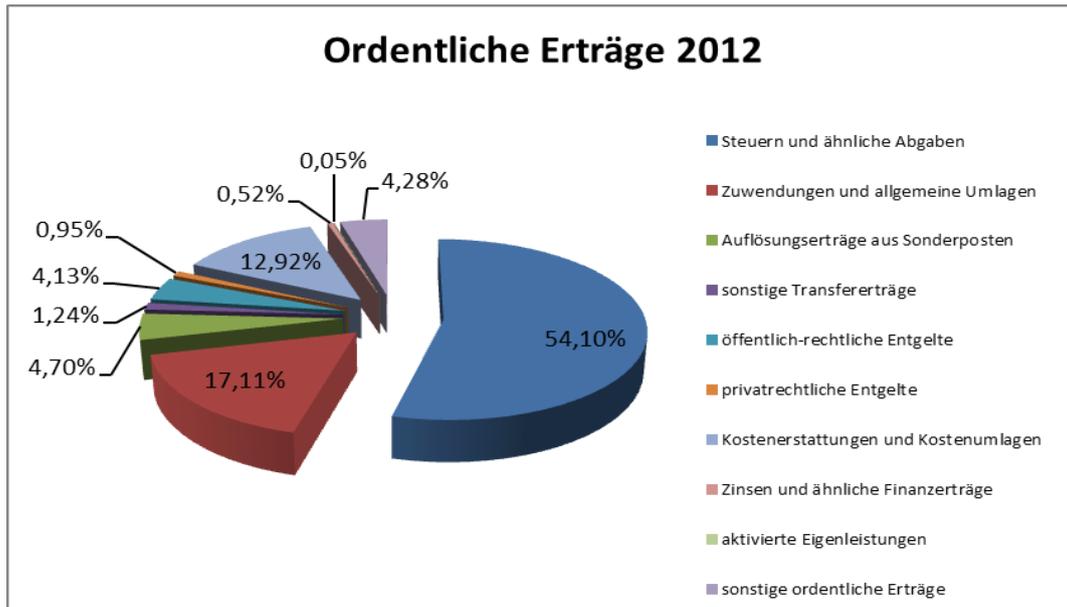
Im Vergleich der kumulierten Erträge und Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen) zeigt sich, dass die Aufwendungen kumuliert nicht durch die Gesamterträge gedeckt werden können.

Dennoch zeigt sich im Vergleich des Jahresergebnisses 2012 mit dem Vorjahr eine Verbesserung. Im Folgenden werden die Positionen der Ergebnisrechnung, die mehr als 5 % vom Haushaltsansatz abweichen oder aufgrund ihrer besonderen Auswirkungen auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft bedeutsam sind, näher erläutert.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 74,76 Mio. €. Damit wird der Haushaltsansatz der ordentlichen Erträge mit 0,98 % leicht überschritten.

Hauptbestandteil des Jahresergebnisses sind die Steuern und ähnlichen Erträge (40,44 Mio. €) gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (12,79 Mio. €) und den Kosten-erstattungen und Kostenumlagen (9,66 Mio. €).



Entsprechend ihrer Gliederung in der Ergebnisrechnung werden die wesentlichen Ertragspositionen nachfolgend erläutert:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Hauptbestandteil der Position Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (EkSt.).

Steuerquote

		2010	2011	2012	Ø
Steuern und ähnliche Erträge	100	52,52 %	53,24 %	52,67 %	52,81 %
Gesamtaufwendungen					

Zum Bilanzstichtag werden 52,67 % der Aufwendungen durch Steuern und ähnliche Erträge gedeckt. Im Mehrjahresvergleich verändert sich die Steuerquote nur geringfügig.

Bezeichnung	2010	2011	2012
Grundsteuer A	188.448,13	185.289,89	186.559,57
Grundsteuer B	6.493.236,12	6.527.665,37	6.695.578,09
Gewerbesteuer	16.153.025,22	17.002.263,90	16.415.265,56
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	12.874.350,00	14.121.703,00	15.118.167,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.446.324,00	1.534.282,00	1.531.055,00
Vergnügungssteuer	268.970,24	213.595,47	308.107,37
Hundesteuer	172.077,05	183.948,60	191.392,23
Insgesamt:	37.596.430,76	39.768.748,23	40.446.124,82

Bei der Analyse der Ergebnisse wird deutlich, dass die Grundsteuer A auf konstantem Niveau verläuft, die Grundsteuer B hingegen seit dem Jahr 2010 stetig angestiegen ist. Die Hebesätze dieser beiden Realsteuern belaufen sich unverändert auf 395 v.H.

Die Gewerbesteuer bewegt sich seit 2010 in einer Spanne von 16,1 Mio. € bis 17,0 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2010 eine Rückstellung aus Steuerschuldverhältnissen in Höhe von 4,5 Mio. € gebildet wurde, die im Jahr 2012 aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen (in ähnlicher Höhe) aufgelöst wird.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer 2012 wäre ohne die Auflösung der im Haushaltsjahr 2010 gebildeten Rückstellung um 4,5 Mio. € geringer ausgefallen. Dieser Unterschied wird beim Vergleich der Gewerbesteuererträge mit den Gewerbesteuereinzahlungen der Finanzrechnung deutlich. Der Unterschied beläuft sich auf etwas mehr als 4,9 Mio. €.

Für die erhaltene Gewerbesteuer hat jede Gemeinde in Niedersachsen einen Anteil als Umlage an das Land Niedersachsen zu leisten. Diese Umlage beläuft sich im Berichtsjahr auf 2,47 Mio. €. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage verbleiben der Stadt Lehrte Gewerbesteuererträge in Höhe von 13,93 Mio. €.

Stetige Steigerungsraten können beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer festgestellt werden. Seit dem Jahr 2010 ist der Anteil an Einkommenssteueraufkommen von 12,8 Mio. € auf 15,1 Mio. € aufgrund der sich jährlich verändernden Verteilmasse angestiegen.

Zu den übrigen Steuern zählen die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Während die Erträge aus der Hundesteuer leicht ansteigen, war insbesondere bei der Vergnügungssteuer im Jahr 2012 ein Anstieg um ca. 95 T€ zu verzeichnen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die zweitgrößte Position der Ergebnisrechnung sind die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit einem Wert von 12,78 Mio. €. Der Haushaltsansatz in Höhe von 12,34 Mio. € wird im Berichtsjahr um 448 T€ (3,64 %) übertroffen. Wesentlicher Bestandteil sind die Zuweisungen aus dem Niedersächsischen Finanzausgleich.

Im Jahr 2012 werden 6,92 Mio. € Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches des Landes Niedersachsen von 1,03 Mio. € verbucht. Aus dem Finanzausgleich Mehrerträge von 388 T€. Die verbleibenden Mehrerträge von 60 T€ entstehen hauptsächlich durch eingegangene laufende Zuwendungen von privaten Unternehmen und dem übrigen Bereich (Vereine, Privatpersonen etc.).

4. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge der Stadt Lehrte übertreffen im Jahr 2012 die Planungen um 167 T€. Dies entspricht Mehrerträgen in Höhe von 21,82 %. Insgesamt macht das Ergebnis in Höhe von 930 T€ nur einen kleinen Teil der Erträge des Haushaltsjahres 2012 aus.

Eine Vielzahl der Transfererträge korrespondiert mit den Transferaufwendungen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Sozialhilfeleistungen, die der Stadt Lehrte von Dritten erstattet werden. Bei diesen Kostenerstattungen werden die Haushaltsansätze aufgrund gestiegener Fallzahlen übertroffen.

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012 bleiben die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge um 93.540,39 € hinter den Erwartungen zurück. Diese Abweichung entsteht aufgrund geringerer Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

11. Sonstige ordentliche Erträge

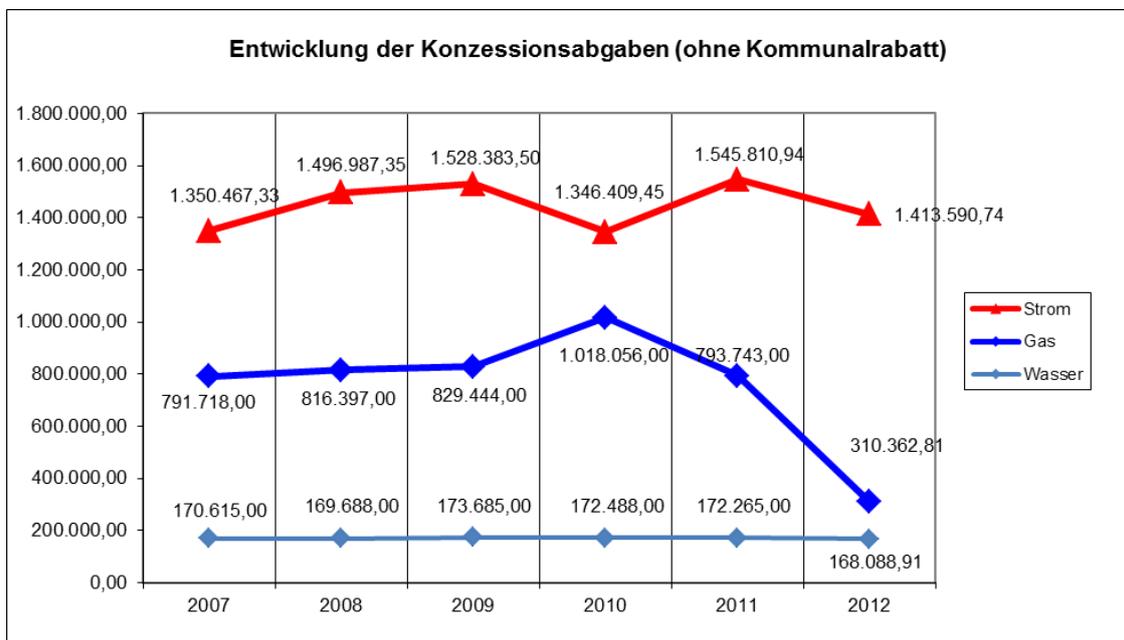
Innerhalb dieser Position werden die Erträge aus der Konzessionsabgabe, die Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie die Bußgelder gebucht. Hinzu kommen die Erträge aus den Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen. Insgesamt wird insbesondere durch Mehrerträge bei den Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen der Haushaltsansatz um 73 T€ übertroffen.

Konzessionsabgaben erhält die Stadt Lehrte für das Strom-, Gas- und Wassernetz im Stadtgebiet Lehrte. Den Hauptbestandteil machen die Konzessionsabgaben für die Nutzung des

Stromnetzes aus, die sich an der tatsächlich durchgeleiteten Strommenge im Stromnetz bemessen und seit dem Jahr 2007 Schwankungen zwischen 1,35 Mio. € und 1,54 Mio. € unterliegen.

Die Konzessionsabgabe für den Bereich der Gasversorgung sinkt im Berichtsjahr um 483 T€. Grund für den Rückgang ist der Wegfall der sog. erhöhten Konzessionsabgabe aus der Konzessionsabgabenverordnung, mit denen noch in der vorangegangenen Periode die sog. Sondervertragskunden belastet wurden.

Für den Bereich Wasser erhält die Stadt Lehrte im Jahr 2012 lediglich für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lehrte GmbH eine Konzessionsabgabe in Höhe von 168 T€. Von den anderen im Stadtgebiet tätigen Wasserversorgern wird keine Konzessionsabgabe abgerechnet.

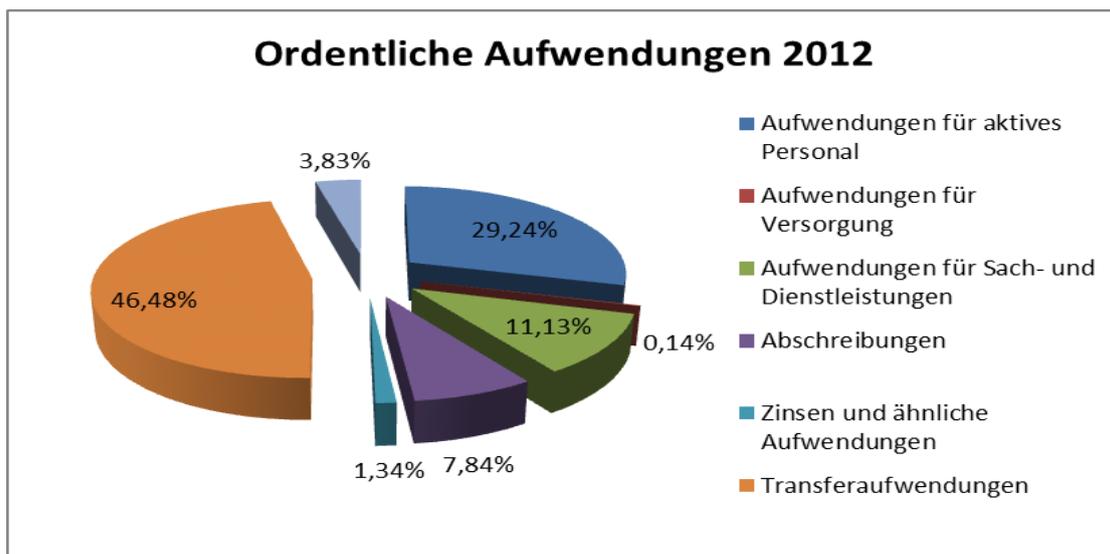


Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 76,79 Mio. € und übersteigen die Planung in Höhe von 76,13 Mio. € um 662 T€. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich mit dem Vorjahr um 2,10 Mio. € angestiegen.

Hauptbestandteil der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Lehrte sind die Transferaufwendungen (35,69 Mio. €), gefolgt von den Personalaufwendungen (22,45 Mio. €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (8,54 Mio. €).

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die wesentlichen Aufwendungen werden im Anschluss entsprechend ihrer Gliederung in der Ergebnisrechnung erläutert:



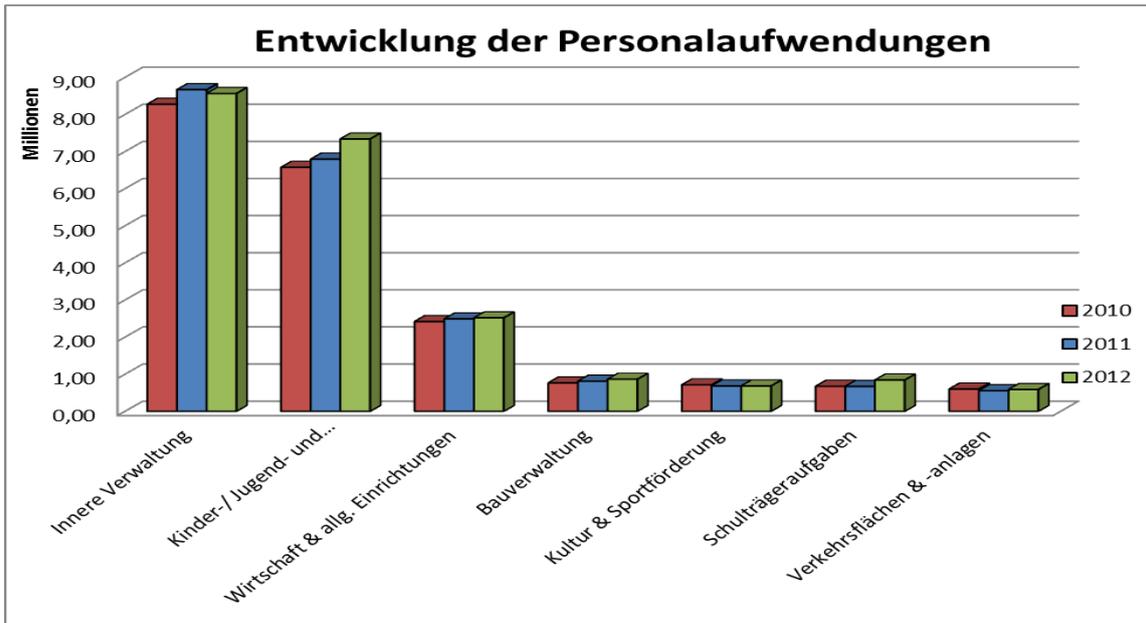
13. Aufwendungen für aktives Personal

Die Aufwendungen für das aktive Personal der Stadt Lehrte belaufen sich auf 22,45 Mio. € und liegen damit um 0,99 % über dem Planansatz. Dies entspricht Mehraufwendungen von 219 T€. Im Vergleich mit dem Vorjahr zeigt sich ein Anstieg der Personalkosten in Höhe von 653 T€.

Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr begründet sich vor allem aus den Tarifsteigerungen ab dem 01.03.2012, die bei den Haushaltsplanungen 2012 noch nicht bekannt waren. Die Tarifsteigerungen können jedoch durch Auslaufen von Lohnfortzahlungen in Krankheitsfällen und geringeren LOB-Auszahlungen kompensiert werden, sodass vom Haushaltsansatz letztlich nur 0,99 % abgewichen wurde.

Den Hauptbestandteil der Personalaufwendungen machen die Bereiche „Innere Verwaltung“ (8,56 Mio. €) und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ inkl. der städtischen Horte und Kindertagesstätten (7,33 Mio. €) aus.

Bei der inneren Verwaltung sinken die Aufwendungen im Vergleich mit dem vorherigen Berichtsjahr. Der Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe verzeichnet in den vergangenen Jahren einen stetigen Anstieg der Personalkosten. Dieses Phänomen zeigt sich auch bei den Aufwendungen für das Personal im Bereich der Schulträgeraufgaben.



Personalintensität

Um die Höhe der Aufwendungen für das aktive Personal zu bewerten, werden diese Aufwendungen mit den gesamten ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis hieraus ist die Personalintensität. Anhand dieser Kennzahl wird festgestellt, in welchem Ausmaß Aufwendungen für das Personal der Stadt Lehrte gebunden sind.

		2010	2011	2012	Ø
Personalaufwendungen	100	29,29 %	29,19 %	29,24 %	29,24 %
Ordentliche Aufwendungen					

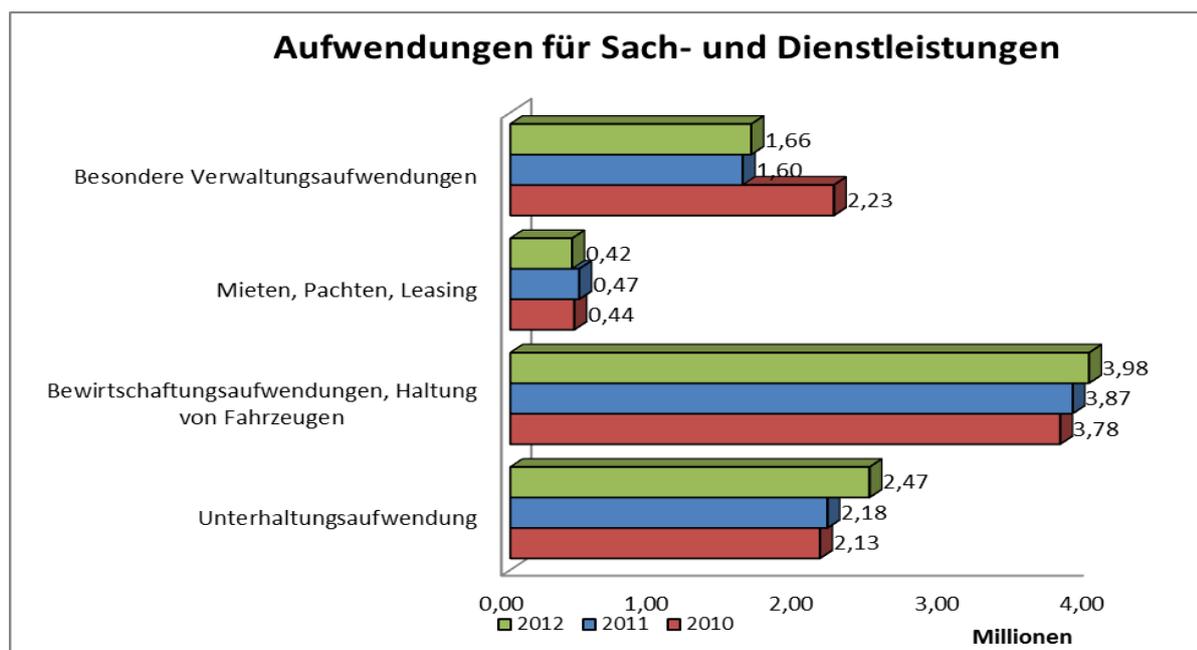
Die durchschnittliche Personalintensität beläuft sich auf 29,24 % und unterliegt in den vergangenen Haushaltsjahren nur geringen Schwankungen. Im Jahr 2012 sind 29,24 % der ordentlichen Aufwendungen durch das städtische Personal gebunden.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigt sich im Vergleich zum Haushaltsansatz eine Einsparung in Höhe von 491 T€. Damit wird der Haushaltsansatz in Höhe von 9,04 Mio. € nur zu 94,56 % ausgeschöpft. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen insbesondere die Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen des städtischen Anlagevermögens, sowie die allgemeinen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen können vor allem durch die Umsetzung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2013 erreicht werden. Bei den Bewirtschaftungskosten der Gebäude können aufgrund von Neuabschlüssen von Versicherungsverträgen Einsparungen in Höhe von mehr als 120 T€ erreicht werden, die jedoch durch gestiegene Energiekosten wieder aufgezehrt werden. Insgesamt entstehen bei den Bewirtschaftungskosten Mehraufwendungen.

Die Reduzierung der Pflege- und Unterhaltungsstandards beim Baubetriebsamt der Stadt Lehrte hat im Haushaltssicherungskonzept einen Einspareffekt von 117 T€ bewirkt. Eine pauschale Sparvorgabe bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Bereich darstellende Kunst und Musik erzielt im Berichtsjahr eine Einsparung von 49 T€.



16. Abschreibungen

Die Abschreibungen des städtischen Vermögens übersteigen im Jahr 2012 deutlich den Haushaltsansatz. Dieser wird um 30,09 % überschritten. Da zur Aufstellung des Haushaltes 2012 noch kein belastbares Zahlenmaterial über die Höhe und Entwicklung der Abschreibungen vorliegt, wird der Planansatz zu gering kalkuliert. Die Entwicklung der Abschreibungen kann der Bewertung des Vermögens entnommen werden.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2012 auf 1,03 Mio. €. Der Haushaltsansatz von 795 T€ wird um 236 T€ überschritten. So werden im Vergleich zur Planung zwar Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen in Höhe von 41 T€ und Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite in Höhe von 68 T€ eingespart, aber durch die im Jahr 2012 zu leistende Verzinsung von Steuerrückzahlungen gemäß der Abgabenordnung (AO) kann der Haushaltsansatz nicht eingehalten werden.

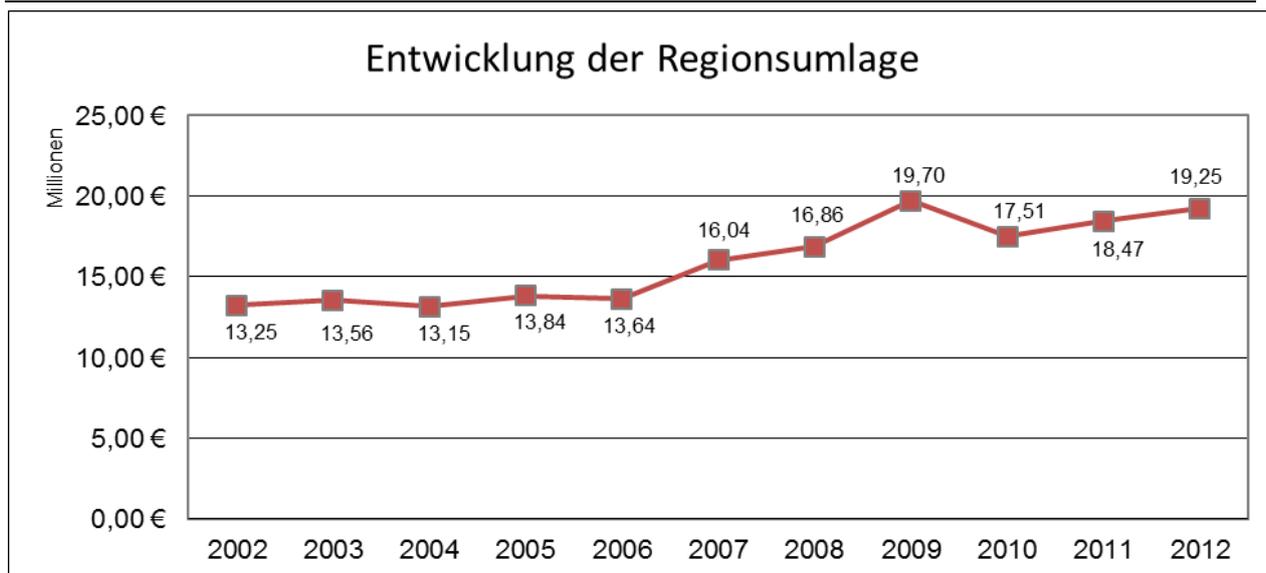
Die Verzinsung von Steuerrückzahlungen machen im Jahr 2012 Aufwendungen in Höhe von 426 T€ aus, wodurch der geplante Ansatz von 80 T€ deutlich überschritten wird.

18. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen machen den Hauptbestandteil der Aufwendungen der Stadt Lehrte aus. Sie belaufen sich auf rd. 35,69 Mio. €. Mit Einsparungen von rd. 880 T€ wird der Haushaltsansatz zu 97,59 % ausgeschöpft.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen jedoch aufgrund gestiegener Fallzahlen im Jugend- und Sozialbereich um gut 770 T€ an. Die erforderlichen Mittel sind jedoch bereits in den Haushaltsplanungen berücksichtigt, sodass die Mittel im Jahr 2012 auskömmlich sind.

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen ist die Regionumlage. Diese ist aufgrund der höheren Steuerkraft (Grundlage ist hierbei das Vorjahr) um 785 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies wird jedoch bereits bei den Planungen für das Jahr 2012 einkalkuliert, sodass der Haushaltsansatz von 19,25 Mio. € lediglich um 3.640 € überschritten wird.



24. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 961 T€ aus. Im Vergleich mit der Planung werden jedoch weit mehr außerordentliche Finanzvorfälle im Jahr 2012 ausgelöst, sodass Mehrerträge in Höhe von 1,63 Mio. € und Mehraufwendungen von 668 T€ entstehen.

Hauptbestandteil des außerordentlichen Ergebnisses sind die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 1,67 Mio. € und den damit in Verbindung stehenden Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 996 T€.

Eine detaillierte Übersicht des außerordentlichen Ergebnisses kann den Anlagen zum Rechenschaftsbericht entnommen werden.

6.2.3. Bewertung der Kapitalstruktur zum 31.12.2012

Im Rahmen der Kapitalanalyse wird eine Bewertung der Passiva der Schlussbilanz 2012 vorgenommen. Während die Aktivseite der Bilanz Auskunft über die Mittelverwendung in Form der Vermögensgegenstände gibt, gibt die Passivseite der Bilanz Auskunft über die Mittelherkunft (Finanzierung) der Stadt Lehrte. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Bilanz.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2012	Bewegungsbilanz 2012	Schlussbilanz 2012
1.	Nettoposition	174.178.460,54	-2.603.343,22	171.575.117,32
1.2	Rücklagen	807.011,04	-807.011,04	0,00
1.3	Jahresergebnis (inkl. Verlustvortrag)	-1.678.240,16	-260.860,88	-1.939.101,04
1.4	Sonderposten	52.322.593,87	-2.118.371,38	50.204.222,49
2.	Schulden	19.564.533,90	1.120.456,95	20.684.990,85
2.1	Geldschulden	16.471.479,09	968.417,73	17.439.896,82
2.2	Verb. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.3	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.397.290,90	411.290,17	1.808.581,07
2.4	Transferverbindlichkeiten	322.977,29	-80.958,20	242.019,09
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.372.786,62	-178.292,75	1.194.493,87
3.	Rückstellungen	28.130.547,97	-4.239.455,77	23.891.092,20
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	412.933,73	-334.564,21	78.369,52
	Bilanzsumme	222.286.476,14	-6.056.906,25	216.229.569,89

Bei der Bewertung der Kapitalstruktur zum 31.12.2012 wird die Passiva nach der Kapitalherkunft in Eigen- und Fremdkapital getrennt. Zum kommunalen Eigenkapital gehört die Nettoposition mit seinen Unterpunkten Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Zum Fremdkapital gehören die Schulden, Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Bei der Aufstellung der kommunalen Bilanz ergibt sich die Nettoposition aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Grundsätzlich soll das Vermögen die Schulden übersteigen. Dies ist der Fall wenn die Nettoposition positiv ist.

Die Struktur des Vermögens der Stadt Lehrte weist folgende Verhältnisse auf:

Eigenkapitalquote

		2010	2011	2012	Ø
Eigenkapital (Nettoposition)	100	79,10 %	78,36 %	79,35 %	78,94 %
Gesamtkapital					

Fremdkapitalquote

		2010	2011	2012	Ø
Fremdkapital	100	20,90 %	21,64 %	20,65 %	21,06 %
Gesamtkapital					

Die Nettoposition macht im Jahr 2012 79,35 % des gesamten Kapitals aus. Demgegenüber besteht 20,65 % des Vermögens aus Fremdkapital. Im Vergleich der Haushaltsjahre ergeben sich bei den Kapitalquoten nur geringe Schwankungen.

Mit einer hohen Nettopositionsquote gehen niedrige Zinsbelastungen durch Fremdkapital und ein hoher Unabhängigkeitsgrad von externen Kreditgebern einher. Eine geringe Eigenkapitalquote kann als ein Indiz für eine Überschuldung gewertet werden.

1. Nettoposition

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2012	Bewegungsbilanz 2012	Schlussbilanz 2012
1.	Nettoposition	174.178.460,54	-2.603.343,22	171.575.117,32
1.1	Basis-Reinvermögen	122.727.095,79	582.900,08	123.309.995,87
1.2	Rücklagen	807.011,04	-807.011,04	0,00
1.2.2	Rüchl. aus Übersch. des außerord. Erg.	807.011,04	-807.011,04	0,00
1.3	Jahresergebnis	-1.678.240,16	-260.860,88	-1.939.101,04
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.678.240,16	807.011,04	-871.229,12
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-1.067.871,92	-1.067.871,92
1.4	Sonderposten	52.322.593,87	-2.118.371,38	50.204.222,49
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.747.328,03	-2.028.171,70	37.719.156,33
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	11.568.594,17	292.899,10	11.861.493,27
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	475.967,27	-356.186,22	119.781,05
1.4.6	Sonstige Sonderposten	530.704,40	-26.912,56	503.791,84

Die Nettoposition ist insgesamt um 2,60 Mio. € zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist das negative Jahresergebnis 2012 und der Rückgang bei den Sonderposten in Höhe von 2,11 Mio. €.

Eigenkapitalveränderungsquote

Zur Bewertung der Nettoposition wird die Eigenkapitalveränderungsrate herangezogen. Diese gibt an, wie sich die Nettoposition im Zeitablauf seit Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz verändert. Ist dieser Wert größer als 100 %, so hat sich die Nettoposition insgesamt erhöht.

Die Eigenkapitalveränderungsrate weist auf die Erreichung der intergenerativen Gerechtigkeit hin. Zielwert ist es, das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital zu erhalten.

		2010	2011	2012	Ø
Nettoposition (aktuelles Jahr)	100	99,67 %	97,83 %	96,37 %	97,96 %
Nettoposition Eröffnungsbilanz					

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen steigt im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres um 582 T€ an. Dies korrespondiert mit dem Anstieg des Finanzvermögens, aufgrund der Erhöhung der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in gleicher Höhe. Insgesamt beläuft sich das Basis-Reinvermögen der Stadt Lehrte auf 123,30 Mio. €.

1.2 Rücklagen

Die Rücklagen belaufen sich im Jahresabschluss 2012 auf 0,00 €. Die Rücklage in Höhe von 807 T€ wird im Jahr 2011 zur Reduzierung des Defizits verwendet. Das verbleibende Defizit aus dem Vorjahr wird als Fehlbetrag aus Vorjahren unter der Bilanzposition 1.3.1 ausgewiesen.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresdefizit beläuft sich im Jahr 2012 auf 1,06 Mio. €. Aufgrund des Fehlbetrags aus Vorjahren wird in der Bilanz ein Fehlbetrag in Höhe von 1,94 Mio. € ausgewiesen.

1.4 Sonderposten

Die Sonderposten reduzieren die Nettoposition um 2,11 Mio. € und belaufen sich nunmehr auf 50,20 Mio. €. Die Sonderposten wie z. B. „Investitionszuweisungen und –zuschüsse“ oder „Beiträge und ähnliche Entgelte“ sind im Rahmen von bestimmten Investitionsmaßnahmen gebildet worden und werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes ertragsmäßig aufgelöst. Da die ertragswirksame Auflösung nur bedingt durch neue Sonderposten abgefangen wird, sinkt der Bestand in der Bilanz zum 31.12.2012.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich im Jahr 2012 auf 3,51 Mio. €. Die daraus resultierenden Erträge neutralisieren die für die drittfinanzierten Vermögensgegenstände entstandenen Aufwendungen durch Abschreibungen.

2. Schulden

Zu den Schulden der Stadt Lehrte gehören in erster Linie die Geldschulden in Form von langfristigen Darlehen und kurzfristig aufgenommenen Liquiditätskrediten sowie die eingegangenen Verbindlichkeiten. Diese steigen im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,12 Mio. € an.

Im Berichtsjahr wird kein weiteres langfristiges Darlehen aufgenommen und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen können in Höhe der ordentlichen Tilgung von 634 T€ gesenkt werden. Da jedoch zum 31.12.2012 auf einen Liquiditätskredit in Höhe von 1,60 Mio. € zurückgegriffen wird, steigt die Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Weiterhin erhöht sich der zum Stichtag auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 411 T€. Als Verbindlichkeiten werden noch offene finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern der Stadt Lehrte erfasst. Verbindlichkeiten stehen zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe und Fälligkeit fest.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2012	Bewegungsbilanz 2012	Schlussbilanz 2012
2.	Schulden	19.564.533,90	1.120.456,95	20.684.990,85
2.1	Geldschulden	16.471.479,09	968.417,73	17.439.896,82
2.1.2	Verb. aus Krediten für Investitionen	16.471.479,09	-634.445,06	15.837.034,03
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	1.602.862,79	1.602.862,79
2.3	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.397.290,90	411.290,17	1.808.581,07
2.4	Transferverbindlichkeiten	322.977,29	-80.958,20	242.019,09
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.372.786,62	-178.292,75	1.194.493,87

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad.

Um die Verschuldung der Stadt Lehrte zu bewerten sind neben den absoluten Zahlen die Schulden (inkl. der Rückstellungen) mit der Bilanzsumme ins Verhältnis zu setzen.

		2010	2011	2012	Ø
Schulden inkl. Rückstellungen	100	20,80 %	21,46 %	20,62 %	20,96 %
Bilanzsumme					

Der Verschuldungsgrad beläuft sich im Jahr 2012 auf 20,62 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Prozent aufgrund des verminderten Bestandes an Rückstellungen reduziert. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto höher die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen, die mit der Verschuldung einhergehen.

Kreditstruktur

Wesentliches Merkmal der Verschuldungsanalyse ist die Analyse der Kreditstruktur. Die Kreditstruktur zeigt das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital zum langfristigen Fremdkapital an. Ein Wert von unter 1 bedeutet, dass der größte Teil des Fremdkapitals nicht im Laufe des Jahres fällig wird.

Das Fremdkapital der Stadt Lehrte setzt sich vor allem aus langfristigen Darlehen zusammen. Lediglich zur Zwischenfinanzierung von Liquiditätsengpässen werden kurzfristige Kredite in Anspruch genommen. Da der Wert mit 0,31 deutlich unter 1 liegt, besteht der Großteil des Fremdkapitals aus langfristig gebundenem Kapital.

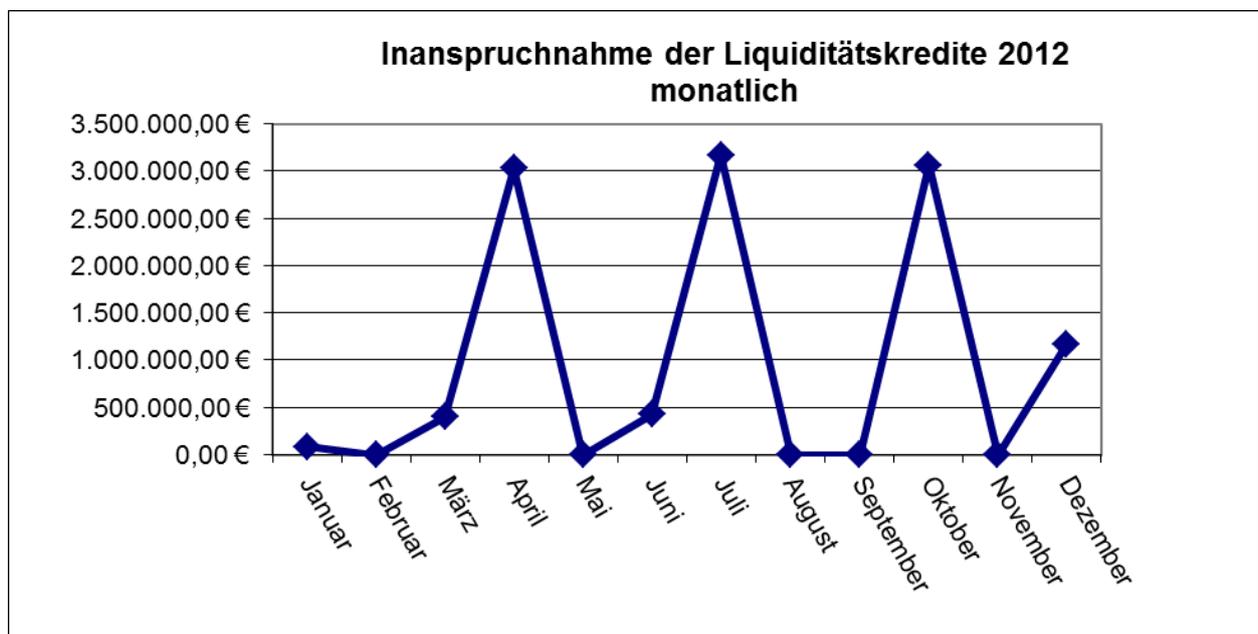
	2010	2011	2012	Ø
kurzfristiges Fremdkapital (Passive Bilanzpositionen 2.1.3, 2.1.4, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5)	0,18	0,19	0,31	0,22
langfristiges Fremdkapital (Passive Bilanzpositionen 2.1.1, 2.1.2)				

Liquiditätskreditquote

Zur Bewertung der Verschuldung werden die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite mit den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis ist der Anteil, mit dem die Stadt Lehrte ihre laufenden Ausgaben durch Liquiditätskredite finanziert.

		2010	2011	2012	Ø
Höhe der Liquiditätskredite	100	0 %	0 %	2,47 %	0,82 %
EZ aus laufender Verwaltungstätigkeit					

Der Höchstbetrag, den die Stadt Lehrte an Liquiditätskrediten im Jahr 2012 aufnehmen darf, beläuft sich auf 11 Mio. €. Der Betrag wird zu keiner Zeit im laufenden Jahr ausgeschöpft. Zum 31.12.2012 werden lediglich 2,47 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch Liquiditätskredite finanziert.



In den Jahren 2010 und 2011 werden zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Erst im Jahr 2012 wird es zum Bilanzstichtag notwendig, auf Liquiditätskredite zurückzugreifen.

3. Rückstellungen

Die von der Stadt Lehrte zu bildenden Rückstellungen belaufen sich auf 23,89 Mio. € und gehen im Vergleich zum Vorjahr um 4,23 Mio. € zurück.

Während sich die Bestände der Personalrückstellungen nur moderat verändern, werden im Jahr 2012 die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen und drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren komplett aufgelöst.

Darüber hinaus werden im Jahr 2012 unter der Bilanzposition „3.8 Andere Rückstellungen“ für noch ausstehende Rechnungen zum Bilanzstichtag, deren Höhe und Fälligkeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, neue Rückstellungen gebildet.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2012	Bewegungsbilanz 2012	Schlussbilanz 2012
3.	Rückstellungen	28.130.547,97	-4.239.455,77	23.891.092,20
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	22.130.786,25	36.963,25	22.167.749,50
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.471.215,03	-20.054,01	1.451.161,02
3.6	Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	4.500.000,00	-4.500.000,00	0,00
3.7	Rückstellungen für Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	28.546,69	-28.546,69	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	272.181,68	272.181,68

Eine detaillierte Zusammenstellung über die Rückstellungen ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Rückstellungsquote

Um die Höhe der Rückstellungen zu beurteilen, wird die Rückstellungsquote gebildet. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

		2010	2011	2012	Ø
Rückstellungen	100	12,06%	12,66%	11,05%	11,92%
Gesamtkapital (Bilanzsumme)					

Die Rückstellungsquote beträgt durchschnittlich 11,92 %. Im Vergleich zum Vorjahr verläuft die Rückstellungsquote leicht rückläufig, wobei dies durch die Auflösung der Rückstellung aus Steuerschuldverhältnissen und anhängigen Gerichtsverfahren einen Einmaleffekt darstellt. Grundsätzlich ist insbesondere bei den Personalarückstellungen ein steigender Trend zu verzeichnen.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Hauptbestandteil der gebildeten Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen, für die zukünftigen Pensionsansprüche und Beihilfeansprüche der städtischen Beamtinnen und Beamten. Diese belaufen sich im Jahr 2012 auf 22,16 Mio. € und steigen im Vergleich mit dem Vorjahr nur moderat an.

Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent der Bilanzsumme in zukünftigen Pensionsverpflichtungen oder ähnlichen Verpflichtungen gebunden ist. Auch wenn die fälligen Auszahlungen an die Pensionsberechtigten i.d.R. erst deutlich später erfolgen, so lässt sich anhand dieser Kennzahl ablesen, wie hoch diese zukünftige Belastung sein wird und wie sie den Haushalt belasten wird.

		2010	2011	2012	Ø
Pensionsrückstellungen	100	9,32%	9,96%	10,25%	9,84%
Bilanzsumme					

Die Pensionsrückstellungen machen einen Anteil von 10,25 % im Vergleich zur Bilanzsumme aus. Bei der Quote der Pensionsrückstellungen zeigt sich, dass durch die erhöhten Zuführungen der vergangenen Jahre der Anteil der Pensionsrückstellungen kontinuierlich steigt.

Die Stadt Lehrte hat die Leistungen der Beihilfe und Pensionen an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) abgegeben. Es wird daher voraussichtlich nicht der Fall eintreten, dass die Stadt Lehrte tatsächlich selbst eine Pension oder Beihilfeleistung direkt zahlen wird. Trotzdem besteht im niedersächsischen Haushaltsrecht die Vorgabe, diese Rückstellungen auch mit Anschluss an eine Versorgungskasse in der Bilanz zu passivieren.

3.2 Übrige Personalrückstellungen

Als weitere Personalrückstellungen werden in der Bilanz die Rückstellungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit, geleisteten Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen abgebildet.

Diese Rückstellungen sinken im Laufe der Zeit, da u.a. die Inanspruchnahme von Altersteilzeit rückläufig ist. Der Bestand an Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen variiert stark, sodass hier kein Trend zum Bilanzstichtag bestimmt werden kann.

3.6 Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Die im Jahr 2010 gebildete Rückstellung im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen muss aufgrund der Rückzahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuer in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Neue Sachverhalte, die zu einer Rückstellungsbildung aus Steuerschuldverhältnissen führen, liegen zum 31.12.2012 nicht vor.

3.7 Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Die bisher bilanzierten Rückstellungen in Höhe von 28 T€ werden größtenteils nicht in Anspruch genommen und ertragswirksam aufgelöst. Ein kleiner Teil der Rückstellungen wird für Gerichtskosten aufgewendet.

3.8 Andere Rückstellungen

Unter der Position Andere Rückstellungen werden zum 31.12.2012 die noch ausstehenden leistungsorientierten Bezahlungen der städtischen Beschäftigten aus dem Jahr 2012 in Höhe von 145 T€ ausgewiesen. Da im Berichtsjahr keine Vereinbarung für diese Vergütung vorliegt, bleibt die Rückstellung bis zur Auszahlung weiterhin bestehen.

Darüber hinaus werden aus dem Bereich Jugend und Soziales Rückstellungen für noch ausstehende Abrechnungen von anderen Jugendhilfeträgern (insbes. andere Kommunen) in Höhe von 65.000 € und für ausstehende Rückzahlungen von Finanzhilfen des Landes Niedersachsen in Höhe von ca. 15 T€ gebildet.

Aus dem Bereich Straßen und Verkehr wird als Andere Rückstellung die ausstehende Endabrechnung der Straßenbeleuchtungsverträge in Höhe von 50 T€ abgebildet.

6.3. Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)

Gemäß § 57 Abs. 2 GemHKVO gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über Vorgänge, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, um auf mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die städtische Aufgabenerfüllung hinzuweisen.

6.3.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2012 eingetreten sind

Gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31.12.2012 eingetreten sind, zu erläutern. Somit ist der Zeitraum vom 31.12.2012 bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2012 im Februar 2015 in diese Betrachtung einzubeziehen.

In Anschluss an den Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 im Jahr 2014 wird mit der Bereinigung der Prüfungsbemerkungen des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes begonnen. Die technische Behebung der Fehler dauert bis Ende des Jahres 2014 an. Im Anschluss kann mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 begonnen werden.

Haushaltsjahr 2013

Der Haushalt des Jahres 2013 wird am 12.12.2012 durch den Rat der Stadt Lehrte beschlossen. Die Genehmigung erteilte die Region Hannover am 17.01.2014.

Die Einbrüche bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer setzen sich im Jahr 2013 fort. Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge liegt rund 25 % unter dem Haushaltsansatz. Diese Entwicklung führt neben Rückzahlungsverpflichtungen aus der Gewerbesteuer der Vorjahre zu einer angespannten Liquiditätssituation im Jahr 2013.

Der Kreditrahmen für Investitionskredite wird mit einer Nachtragshaushaltssatzung am 06.11.2013 von 2,00 Mio. € auf 4,32 Mio. € angehoben. Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 wird beschlossen, die Endfinanzierung der Kitaneubauprojekte Immensen-Arpke und Ahlten durch eine Eigenfinanzierung (Öffentlich-Private-Partnerschaft) vorzunehmen. Aufgrund günstiger Konditionen über ein Förderprogramm der KfW-Bankengruppe wird die Eigenfinanzierung die günstigere Alternative. Die Kreditermächtigung wird in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Im Mai 2013 wird unter Einbeziehung der Vorjahreskreditermächtigung nach § 120 Abs. 3 NKomVG ein Darlehen über 3 Mio. € aufgenommen.

Im Jahr 2013 wird mit den Planungen des Neubaus für die Stadtfeuerwehr Lehrte begonnen. Es können die ersten planungsrechtlichen Abstimmungen und die Grundlagenermittlung für die späteren Planungen vorgenommen werden.

Im Bereich des Straßenbaus wird der Endausbau der Erschließungsstraße „Am Alten Sportplatz“ im Baugebiet „Im Wiesengrund“ fertig gestellt. Der 1. Bauabschnitt der „Manskestraße“ kann im Jahr 2013 nicht abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme „Vor dem Heeßel“ wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Mit Beschluss des Rates vom 13.02.2013 wird eine Neugliederung der Verwaltungsorganisation eingeleitet und die Strukturveränderung von bisher drei Dezernaten in künftig vier Fachbereiche beschlossen.

Zum 01.01.2014 werden die Fachbereiche und Fachdienste eingeführt und der Haushalt anstelle der bisher drei Teilhaushalte entsprechend der Organisationsstruktur in vier Teilhaushalte untergliedert.

Haushaltsjahr 2014

Der Haushalt für das Jahr 2014 wurde durch den Rat am 11.12.2013 beschlossen. Die Genehmigung erteilte die Region Hannover mit Datum vom 09.01.2014.

Im Jahr 2014 stabilisierten sich die Erträge aus der Gewerbesteuer. Der im Vergleich mit den Vorjahren reduzierte Haushaltsansatz in Höhe von 15 Mio. € kann um 600 T€ übertroffen werden. Der Aufwand für die Regionsumlage beläuft sich auf nunmehr 18,03 Mio. €.

Für den Jugendhilfekostenausgleich der Region Hannover werden der Stadt Lehrte die Mehrbelastungen des eigenen Jugendamtes anerkannt und die Abschläge aus dem Jugendhilfekostenausgleich ab dem Jahr 2012 rückwirkend erhöht. Diese Nachzahlung für Vorjahre ergibt einen Mehrertrag in Höhe von 1,78 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2014 können nicht alle Erschließungsmaßnahmen und Ausbaumaßnahmen nach NKAG abgerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich hieraus eine Mindereinzahlung in Höhe von rund 1,1 Mio. €.

Die Endfinanzierung der Kitaneubauten in Ahlten und Immensen-Arpke kann in der zweiten Jahreshälfte 2014 abgeschlossen werden. Bei den beiden Maßnahmen entstehen insgesamt Mehrkosten in Höhe von lediglich 15 T€. Für den Neubau der Feuerwache Lehrte mit Anschluss des Baubetriebshofes wird die Konzeptstudie vorgelegt. Die Umsetzung soll noch in der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen.

Der 2. Bauabschnitt der „Mansekstraße“ kann im Jahr 2014 nicht abgeschlossen werden. Dieser erstreckt sich noch in das laufende Haushaltsjahr 2015. Im Anschluss wird ein 3. Bauabschnitt für den Bereich von der „Hermann-Löns-Straße“ bis zur „Schützenstraße“ gebaut. An diesen wird sich ein 4. Bauabschnitt anschließen, sodass nach Durchführung dieser Maßnahme die „Mansekstraße“ komplett saniert ist. Der 3. und 4. Bauabschnitt sind in der ursprünglichen Maßnahmenplanung nicht vorgesehen. Der 4. Bauabschnitt kann zum Stand des Haushaltsbeschlusses nicht mehr in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet werden.

Im Jahr 2014 wird ein langfristiges Kommunaldarlehen über 4 Mio. € unter teilweiser Inanspruchnahme der Kreditermächtigung der Vorjahre aufgenommen.

Haushaltsjahr 2015 -vorläufig-

Der Haushalt für das Jahr 2015 wurde vom Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom 10.12.2014 beschlossen. Die Genehmigung erteilte die Region Hannover mit Datum vom 09.01.2015. Da die Sozialhilfeleistungen der Stadt Lehrte seit August 2014 direkt im Haushalt der Region Hannover gebucht werden, sinkt das Haushaltsvolumen des Haushalts 2015 um mehr als 2 Mio. €.

Der Haushalt 2015 beinhaltet die Anhebung der Realsteuerhebesätze von 395 v.H. auf 440 v. H. Die Anhebung der Steuersätze ist nicht nur durch die anstehenden Investitionsmaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung notwendig, sondern auch zur Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit geboten.

Um die Projekte Feuerwache, IGS Lehrte und die geplanten Straßenbauprojekte zu finanzieren, sieht der Haushalt 2015 eine Kreditaufnahme in Höhe von 7,4 Mio. € vor.

6.3.2 Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung

Durch das im Haushaltsjahr 2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 werden auch im Haushaltsjahr 2012 sämtliche Produkte der Stadt Lehrte auf Einsparungen und Mehrerträge hin überprüft. Der bei der Haushaltsplanung vorgesehene Haushaltsausgleich kann trotz Haushaltssicherungskonzept im Sinne des § 110 Abs. 6 NKomVG nicht erreicht werden.

Auf eine Vielzahl der kommunalen Aufwendungen ist seitens der Stadt Lehrte keine wesentliche Einflussnahme möglich. Diese entstehen unabhängig von der Ertragslage der Kommune, sodass eine weitergehende Konsolidierung ausgeschlossen ist. Einsparungen aus dem Haushaltssicherungskonzept werden insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und Geschäftsaufwendungen erreicht und wirken sich auch auf die Folgejahre positiv aus.

Um dem Werteverzehr des kommunalen Vermögens entgegen zu wirken, sind in den Folgejahren (ab 2013) umfangreiche Investitionsmaßnahmen geplant. Der mit rund 19 Mio. € veranschlagte Neubau der Feuerwache am Standort Schützenstraße ist bei einem Investitionsvolumen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 in Höhe von 47 Mio. € bedeutend.

Die Finanzierung der Investitionen wird aus eigenen Mitteln nicht vollständig möglich sein. Aus diesem Grund sind für die mittelfristige Finanzplanung Investitionskredite in Höhe von 30,25 Mio. € vorgesehen. Da dem Anstieg der langfristigen Verschuldung jedoch die entsprechenden Vermögenswerte entgegenstehen und im Finanzplanungszeitraum die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten auf ein Minimum beschränkt wird, stellt die geplante Verschuldung keine Gefährdung der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Lehrte dar.

Die meisten Transferaufwendungen aus dem Sozialbereich werden seit dem Jahr 2014 direkt im Regionshaushalt abgebildet, sodass sich der Trend von steigenden Aufwendungen aufgrund steigender Fallzahlen für den städtischen Haushalt vorerst nicht weiter fortsetzt.

Durch den gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz ist mit zusätzlichen Aufwendungen bei den Kindertagesstätten und entsprechenden Betriebskostenzuschüssen zu rechnen. Die baulichen Maßnahmen zur Vorhaltung der entsprechenden Krippen- und Kindertagesstättenplätzen werden voraussichtlich im Jahr 2015 abgeschlossen sein.

Um die Aufgabenwahrnehmung in Zukunft zu gewährleisten, besteht insbesondere vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit die Notwendigkeit, eine weitere Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Lehrte anzustreben.

Anlagen zum Rechen- schaftsbericht 2012

7. Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2012

7.1. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013

Nach § 20 GemHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Im Bereich des Ergebnishaushaltes sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk längstens bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres übertragbar (§ 20 Abs. 2 GemHKVO).

Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 GemHKVO).

Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Unwesentliche Beträge werden zusammengefasst.

Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von **3.254.328,35 €** als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Teilhaushalt 1					
Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Ergebnishaushalt inkl. analoger Finanzkonten					
11101	Unterstützung politischer Arbeit	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Zeitliche Übertragung entspr. Haushaltsvermerk	150,00 €
11101	Unterstützung politischer Arbeit	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ortsratsmittel	21.100,00 €
					21.250,00 €
Investitionshaushalt					
11110	Liegenschaftsverwaltung	781800	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Passivhausförderung „Am Stadtpark“	4.000,00 €
11110	Liegenschaftsverwaltung	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kaufpreis eines Grundstückes, Verlegung Graben Winkelriethe, Ausbau Ahlten-Iltener Grenzgraben	50.795,82 €
					54.795,82 €

Teilhaushalt 2					
Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Ergebnishaushalt inkl. analoger Finanzkonten					
11105	Personalwesen	426100	Aus- und Fortbildung	Zeitliche Übertragung lt. Haushaltsvermerk	40.500,00 €
11113	Informations- und Kommunikationstechnik	443100	Geschäftsaufwendungen	Aufträge für das neue Intranet	4.600,00 €
11114	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	421110	Geschäftsaufwendungen – 10 SN	Abrechnung Kopierer	18.619,24 €
12600	Brandschutz	443100	Geschäftsaufwendungen	Restkosten Helmbeschaffung	1.900,00 €
21101	Grundschule Lehrte Süd	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	4.100,00 €
21102	Grundschule an der Masch	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	10.700,00 €

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
21103	St. Bernward- Schule	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	1.400,00 €
21104	Albert- Schweitzer- Schule	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	12.570,00 €
21105	Grundschule Ahlten	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	3.600,00 €
21106	Aueschule Verlässliche Grundschule Aligse und Steinwedel	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	6.180,00 €
21107	Grundschule im Hainhoop Arpke	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	517,63 €
21108	Grundschule Hämelerwald	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	1.100,00 €
21110	Grundschule im Kleegarten Sievershausen	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	55,00 €
21200	Hauptschule Lehrte	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	4.800,00 €
21500	Realschule Lehrte	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	28.000,00 €
21700	Gymnasium Lehrte	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	46.500,00 €
21800	Integrierte Gesamtschule Lehrte	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	30.000,00 €
22100	Berthold-Otto-Schule	443102	Schulbudget	Aufwendungen innerhalb des Schulbudgets gelten als zeitlich übertragbar.	4.765,00 €
24300	Schulische Aufgaben	427100	Besondere –Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Vermögen Förderverein Freibad Lehrte e.V.	11.128,67 €
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	Spende für die Bücher „Gedenktafeln“	1.265,03 €
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	401951	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte – Sprachförderung Kitas	Zuschüsse der Sprachförderung werden vom 01.08. bis zum 31.07. gewährt	22.000,00 €
36330	Hilfe zur Erziehung	433130	Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII - Gewaltprävention	Übertragung von Spenden	5.391,00 €
36330	Hilfe zur Erziehung	433135	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII- Einzelhilfe, Projekte	Übertragung von Spenden	1.805,78 €
36502	Städt. Kindertagesstätte Marktstraße	443103	Geschäftsaufwendungen	Zweckgebundene Mittel für das Projekt Bundesinitiative Schwerpunktkita	2.925,64 €
36503	Städt. Hort im Schulpark	427100	Besondere Verwaltungs- & Betriebsaufwendungen	Übertragung von Spenden	1.600,00 €
36505	Städt. Kindertagesstätte Drosselweg	443103	Geschäftsaufwendungen – Bundesinitiative Schwerpunktkita	Zweckgebundene Mittel für das Projekt	844,08 €
					266.867,07 €

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Investitionshaushalt					
11113	Informations- und Kommunikationstechnik	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Softwarebeschaffung in 2012 nicht abgeschlossen	27.000,00 €
12600	Brandschutz	783110	Erwerb bewegl. Vermögensgegenständen	Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände die 2012 nicht mehr beschafft wurden	396.000,00 €
12600	Brandschutz	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Ausrüstungsgegenstände die 2012 nicht mehr beschafft werden konnten	7.600,00 €
21101	Grundschule Lehrte- Süd	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Schulmöbelbeschaffungen die 2012 nicht abgeschlossen werden konnten	4.000,00 €
21103	St. Bernward- Schule	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Schulmöbelbeschaffungen die 2012 nicht abgeschlossen werden konnten	770,85 €
21105	Grundschule Ahlten	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Schulmöbelbeschaffungen die 2012 nicht abgeschlossen werden konnten	4.100,00 €
21106	Verlässliche Grundschule Aligse und Steinwedel	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Vorhänge	2.000,00 €
21108	Grundschule Hämelerwald	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Schulmöbelbeschaffungen die 2012 nicht abgeschlossen werden konnten	3.700,00 €
21109	Heinrich-Bokemeyer-Grundschule Immensen	783110	Erwerb von bewegl. VG	Schulmöbelbeschaffungen die 2012 nicht abgeschlossen werden konnten	2.695,35 €
21109	Heinrich-Bokemeyer-Grundschule Immensen	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Schulmöbelbeschaffungen die 2012 nicht abgeschlossen werden konnten	1.600,00 €
21500	Realschule Lehrte	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Aktivboards und Stühle	15.600,00 €
21800	Integrierte Gesamtschule Lehrte	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Overheadprojektoren und Whiteboards	2.000,00 €
22100	Berthold- Otto- Schule	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Schulmöbelbeschaffungen die 2012 nicht abgeschlossen werden konnten.	1.331,91 €
24300	Schulische Aufgaben	783110	Erwerb bewegl. Vermögensgegenständen	Beschaffungen zur Einrichtung von ISERVkonnte nicht abgeschlossen werden	33.960,25 €
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	781800	Krippenförderung und Ausbau Kindertagespflege	Investitionszuschüsse für Krippen und Großtagespflege	164.339,76 €
36502	Städt. Kindertagesstätte Marktstraße	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Kauf einer Küche, sowie Übertragung von Spenden	7.447,34 €
36505	Städt. Kindertagesstätte Drosselweg	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Übertragung von Spenden	8.000,00 €
36508	Städt. Kindertagesstätte Aligse	783110	Erwerb bewegl. Vermögensgegenständen	Ausstattung des Mehrzweckraum	6.600,00 €

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
36513	Städt. Hort Friedrichstraße	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Kauf einer Küche, sowie Übertragung von Spenden	6.770,00 €
36602	Städt. Jugendzentren Ortsteile	783120	Erwerb von bewegl. VG (Sammelposten)	Einrichtungsgegenstände	6.300,00 €
					701.815,46 €

Teilhaushalt 3					
Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Investitionshaushalt					
11111	Gebäudewirtschaft	787100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Übertragung von nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	558.600,00 €
54100	Gemeindestraßen	787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Übertragung von nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	620.000,00 €
55200	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Ausbau Ahlten/Iltener Grenzgraben, sowie Neubau Graben Winkelriethe	920.000,00 €
55400	Naturschutz und Landschaftspflege	787100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Begrünungsanlagen Wiesengrund, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Am Stadtpark	111.000,00 €
					2.209.600,00 €

Zusammenfassung		Haushaltsrest
Teilhaushalt 1 - Ergebnishaushalt		21.250,00 €
Teilhaushalt 1 - Finanzhaushalt		54.795,82 €
Teilhaushalt 2 - Ergebnishaushalt		266.867,07 €
Teilhaushalt 2 - Finanzhaushalt		701.815,46 €
Teilhaushalt 3 - Ergebnishaushalt		0,00 €
Teilhaushalt 3 - Finanzhaushalt		2.209.600,00 €
		3.254.328,35 €

Die für die Teilfinanzhaushalte automatisch gebildeten Forderungs- und Verbindlichkeitsreste (FV - Reste) summieren sich auf **2.289.351,56 €**.

FV - Reste entstehen, wenn Finanzvorfälle für das alte Jahr gebucht werden, diese aber im neuen Jahr zahlungswirksam werden

Die so genannten FV-Reste werden aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Ebene der Teilhaushalte ausgewiesen.

Teilhaushalt	FV - Rest
Teilhaushalt 1	252.001,68€
Teilhaushalt 2	1.021.652,70€
Teilhaushalt 3	1.015.697,18 €
	2.289.351,56 €

7.2. Rückstellungsübersicht 2012

Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen zum 31.12.2012						
Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Rückstellungen zum 31.12.2011	Rückstellungen zum 31.12.2012	Veränderung
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen						
11105	Personalwesen	281110	Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte	9.484.321,00 €	9.106.309,70 €	- 378.011,30 €
11105	Personalwesen	281120	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	10.136.716,00 €	10.546.190,00 €	409.474,00 €
11105	Personalwesen	281210	Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte	1.212.249,58 €	1.165.608,06 €	46.641,52 €
11105	Personalwesen	281220	Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.297.499,67 €	1.349.641,74 €	52.142,07 €
Summe:				22.130.786,25 €	22.167.749,50 €	36.963,25 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen						
11105	Personalwesen	282100	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	782.171,31 €	967.557,00 €	185.385,69 €
11105	Personalwesen	282200	Rückstellungen für geleistete Überstunden	168.430,55 €	185.469,42 €	17.038,87 €
11105	Personalwesen	282300	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	520.613,17 €	298.134,60 €	- 222.478,57 €
Summe:				1.471.215,03 €	1.451.161,02 €	- 20.054,01 €
Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen						
61100	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	286200	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	4.500.000,00 €	0,00 €	-4.500.000,00 €
Summe:				4.500.000,00 €	0,00 €	-4.500.000,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren						
54100	Gemeindestraßen	287100	Rückstellungen f. drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichtsverfahren	28.546,69 €	0,00 €	- 28.546,69 €
Summe:				28.546,69 €	0,00 €	- 28.546,69 €
Andere Rückstellungen						
11105	Personalwesen	289100	Andere Rückstellungen -Restbudget LOB	0,00 €	145.500,00 €	145.500,00 €
36330	Hilfe zur Erziehung	289100	Andere Rückstellungen - Abrechnung anderer Jugendhilfeträger	0,00 €	62.400,30 €	62.400,30 €
36340	Hilfen f. junge Vollj./Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	289100	Andere Rückstellungen - Abrechnung anderer Jugendhilfeträger	0,00 €	3.684,56 €	3.684,56 €
36506	Städt. Kita Ahlten-Maschwiesen	289100	Andere Rückstellungen - Abrechnung Finanzhilfe vom Land	0,00 €	6.652,10 €	6.652,10 €
36508	Städt. Kita Aligse	289100	Andere Rückstellungen - Abrechnung Finanzhilfe vom Land	0,00 €	700,56 €	700,56 €
36509	Städt. Kita Arpke	289100	Andere Rückstellungen - Abrechnung Finanzhilfe vom Land	0,00 €	2.212,37 €	2.212,37 €
36511	Städt. Kita Immensen-Arpke	289100	Andere Rückstellungen - Abrechnung Finanzhilfe vom Land	0,00 €	1.148,48 €	1.148,48 €
54100	Gemeindestraßen	289100	Andere Rückstellungen - Straßenbeleuchtungsverträge	0,00 €	49.883,31 €	49.883,31 €
Summe:				0,00 €	272.181,68 €	272.181,68 €
Summe der gebildeten Rückstellungen zum 31.12.2012:				28.130.547,97 €	23.891.092,20 €	-4.239.455,77 €

7.3. Anlagenspiegel gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (ohne Forderungen) dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2011	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011	Abschreibungen 2012	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2012	Stand am 31.12.2012	am 31.12.2012	am 31.12.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.097.566,16	769.486,49	424,63	0,00	9.866.628,02	917.299,53	391.926,09	0,00	22,65	1.309.202,97	8.557.425,05	8.180.266,63
2. Sachvermögen	262.787.821,83	4.260.036,82	1.471.192,93	0,00	265.576.665,72	77.007.345,14	5.207.965,27	408.198,88	0,00	81.807.111,53	183.769.554,19	185.780.476,69
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.918.350,55	227.293,92	894.240,35	0,00	5.251.404,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.251.404,12	5.918.350,55
2.1.1 Grünflächen	1.661.178,30	126.328,44	279,60	0,00	1.787.227,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.787.227,14	1.661.178,30
2.1.2 Ackerland	2.475.361,75	98.103,53	23.796,90	0,00	2.549.668,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.549.668,38	2.475.361,75
2.1.3 Wald, Forsten	326.908,66	0,00	7,70	0,00	326.900,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.900,96	326.908,66
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.454.901,84	2.861,95	870.156,15	0,00	587.607,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	587.607,64	1.454.901,84
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.601.533,04	38.094,32	65.973,27	286.649,14	107.860.303,23	40.426.515,38	1.972.389,89	4.003,69	0,00	42.394.901,58	65.465.401,65	67.175.017,66
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	2.826.877,68	0,00	0,00	0,00	2.826.877,68	853.712,78	27.251,70	0,00	0,00	880.964,48	1.945.913,20	1.973.164,90
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	8.952.624,37	4.254,64	21.248,20	18.122,22	8.953.753,03	2.375.596,03	145.976,01	10,00	0,00	2.521.562,04	6.432.190,99	6.577.028,34
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	63.659.988,12	24.863,14	19,00	115.837,09	63.800.669,35	29.092.745,43	1.082.293,96	19,00	0,00	30.175.020,39	33.625.648,96	34.567.242,69
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	20.455.207,86	8.976,54	44.706,07	118.333,13	20.537.811,46	3.447.789,89	489.097,71	3.974,69	0,00	3.932.912,91	16.604.898,55	17.007.417,97
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	3.342.689,37	0,00	0,00	34.356,70	3.377.046,07	1.001.997,34	53.253,63	0,00	0,00	1.055.250,97	2.321.795,10	2.340.692,03
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	8.364.145,64	0,00	0,00	0,00	8.364.145,64	3.654.673,91	174.516,88	0,00	0,00	3.829.190,79	4.534.954,85	4.709.471,73
2.3 Infrastrukturvermögen	137.087.620,55	342.341,90	74.348,76	2.547.329,56	139.902.943,25	31.023.328,68	2.552.022,59	57.876,26	0,00	33.517.475,01	106.385.468,24	106.064.291,87
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	54.806.148,23	262.539,68	16.773,41	3.907,42	55.055.821,92	0,00	300,91	300,91	0,00	0,00	55.055.821,92	54.806.148,23
2.3.2 Brücken und Tunnel	18.146.057,03	0,00	57.575,35	23.237,35	18.111.719,03	4.798.146,68	295.845,99	57.575,35	0,00	5.036.417,32	13.075.301,71	13.347.910,35
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	402.664,59	0,00	0,00	0,00	402.664,59	370.895,64	6.353,79	0,00	0,00	377.249,43	25.415,16	31.768,95
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	75.374,94	0,00	0,00	0,00	75.374,94	15.886,06	2.411,55	0,00	0,00	18.297,61	57.077,33	59.488,88
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	60.909.211,20	71.335,98	0,00	2.521.959,90	63.502.507,08	25.311.889,71	2.157.429,29	0,00	0,00	27.469.319,00	36.033.188,08	35.597.321,49
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	1.989.957,45	3.386,50	0,00	3.304,63	1.996.648,58	300.041,69	48.261,06	0,00	0,00	348.302,75	1.648.345,83	1.689.915,76
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	758.207,11	5.079,74	0,00	-5.079,74	758.207,11	226.468,90	41.420,00	0,00	0,00	267.888,90	490.318,21	531.738,21

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2011	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011	Abschreibungen 2012	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2012	Stand am 31.12.2012	am 31.12.2012	am 31.12.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.324,98	0,00	0,00	0,00	2.324,98	775,04	232,50	0,00	0,00	1.007,54	1.317,44	1.549,94
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	240.565,02	0,00	0,00	0,00	240.565,02	19.181,92	1.562,65	0,00	0,00	20.744,57	219.820,45	221.383,10
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.889.585,20	499.478,64	387.458,40	0,00	6.001.605,44	3.468.644,73	317.741,18	317.967,85	0,00	3.468.418,06	2.533.187,38	2.420.940,47
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.035.524,31	362.210,53	34.125,75	46.798,44	4.410.407,53	2.068.899,39	364.016,46	28.351,08	0,00	2.404.564,77	2.005.842,76	1.966.624,92
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.012.318,18	2.790.617,51	15.046,40	-2.880.777,14	1.907.112,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.907.112,15	2.012.318,18
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	18.972.801,78	362.744,69	405.636,50	0,00	18.929.909,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.929.909,97	18.972.801,78
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.027.185,38	0,00	0,00	0,00	1.027.185,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.185,38	1.027.185,38
3.2 Beteiligungen	53.779,19	0,00	0,00	0,00	53.779,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.779,19	53.779,19
3.3 Sondervermögen	11.181.625,68	353.379,28	0,00	0,00	11.535.004,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.535.004,96	11.181.625,68
3.4 Ausleihungen	6.497.870,13	0,00	405.636,50	0,00	6.092.233,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.092.233,63	6.497.870,13
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Vermögensgegenstände	212.341,40	9.365,41	0,00	0,00	221.706,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.706,81	212.341,40
Insgesamt	290.858.189,77	5.392.268,00	1.877.254,06	0,00	294.373.203,71	77.924.644,67	5.599.891,36	408.198,88	22,65	83.116.314,50	211.256.889,21	212.933.545,10

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

7.4. Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Die Forderungsübersicht bildet die Forderungen der Stadt Lehrte anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten ab. Die Aufstellung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gliederung der Bilanz nach dem verbindlichen Muster 18 der GemHKVO.

9	Gesamtbetrag am 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	Über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1 Öffentlich rechtlichen . Forderungen	2.327.675,70	2.295.750,23	6.235,85	25.689,62	1.925.240,53	402.435,17
2 Forderungen aus Transfer- . leistungen	772.288,13	749.203,28	20.365,37	2.719,48	874.761,53	-102.473,40
3 Sonstige Privatrechtliche . Forderungen	498.233,42	349.438,41	44.187,53	104.607,48	943.439,29	-445.205,87
Summe aller Forderungen	3.598.197,25	3.394.391,92	70.788,75	133.016,58	3.743.441,35	-145.244,10

7.5. Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Stadt Lehrte ab. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2012. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO aufgestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2011	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	17.439.896,82	1.602.862,79	0,00	15.837.034,03	16.471.479,09	968.417,73
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.837.034,03	0,00	0,00	15.837.034,03	16.471.479,09	-634.445,06
1.3 Liquiditätskredite	1.602.862,79	1.602.862,79	0,00	0,00	0,00	1.602.862,79
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.808.581,07	1.808.581,07	0,00	0,00	1.397.290,90	411.290,17
4. Transferverbindlichkeiten	242.019,09	242.019,09	0,00	0,00	322.977,29	-80.958,20
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.194.493,87	1.194.493,87	0,00	0,00	1.372.786,62	-178.292,75
Schulden insgesamt	20.684.990,85	4.847.956,82	0,00	15.837.034,03	19.564.533,90	1.120.456,95

7.6. Übersicht über das außerordentliche Ergebnis 2012

Das im Jahresabschluss 2012 ausgewiesene außerordentliche Ergebnis ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 1

Stichtag: 31.12.2012

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
22. außerordentliche Erträge	1.952.911,43	1.689.187,49	460.000	1.229.187,49
502901 Sonstige periodenfremde Erträge	432,96	12.604,48	0	12.604,48
531100 Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.952.478,47	1.676.583,01	460.000	1.216.583,01
23. außerordentliche Aufwendungen	874.383,74	1.014.883,38	465.700	549.183,38
512000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	9.034,53	0	9.034,53
512900 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	43,14	550,76	0	550,76
513100 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	0,00	300,91	0	300,91
532100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	874.340,60	996.997,18	223.600	773.397,18
532101 Passivhausförderung	0,00	8.000,00	0	8.000,00
591100 Zuführung eines Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	242.100	-242.100,00
24. außerordentliches Ergebnis	1.078.527,69	674.304,11	-5.700	680.004,11

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 2

Stichtag: 31.12.2012

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
22. außerordentliche Erträge	86.146,00	266.400,63	6.100	260.300,63
501200 Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	1.029,35	628,46	0	628,46
501201 Empfangene Schadensersatzleistungen u.a. für Schulen	6.653,72	5.600,00	0	5.600,00
501900 Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	500,76	0	500,76
502900 Sonstige periodenfremde Erträge	2.988,82	10,48	0	10,48
502901 Sonstige periodenfremde Erträge	66.431,25	253.611,15	0	253.611,15
531200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.500,00	0,00	6.000	-6.000,00
531201 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.824,99	2.314,10	0	2.314,10
531202 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.717,87	3.735,68	0	3.735,68
531300 Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenst. (GWG)	0,00	0,00	100	-100,00
23. außerordentliche Aufwendungen	46.311,98	34.214,27	500	33.714,27
511101 Schadensfälle in Schulen	5.871,23	0,00	0	0,00
511900 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	9.370,14	1.450,70	0	1.450,70
512000 Periodenfremde Aufwendungen	30.798,35	25.301,92	500	24.801,92
512200 Nachholung von Rückstellungen	0,00	1.743,51	0	1.743,51
512900 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	271,26	0,00	0	0,00
513100 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	0,00	107,39	0	107,39
532200 Aufwendungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögensgegenständen	1,00	5.610,75	0	5.610,75
24. außerordentliches Ergebnis	39.834,02	232.186,36	5.600	226.586,36

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 3

Stichtag: 31.12.2012

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
22. außerordentliche Erträge	23.201,66	141.046,48	100	140.946,48
501200 Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	0,00	43.755,00	0	43.755,00
501900 Sonstige außergewöhnliche Erträge	30,00	0,00	0	0,00
502500 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	100	-100,00
502900 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	13.186,99	0	13.186,99
502901 Sonstige periodenfremde Erträge	1.360,11	21.743,49	0	21.743,49
531201 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	21.811,55	62.361,00	0	62.361,00
23. außerordentliche Aufwendungen	2.620,45	86.068,73	0	86.068,73
512900 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	149,21	0,00	0	0,00
513100 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	2.471,24	24.884,75	0	24.884,75
532200 Aufwendungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	61.183,98	0	61.183,98
24. außerordentliches Ergebnis	20.581,21	54.977,75	100	54.877,75

7.7. Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte 2012

Dezernat I - Bürgermeister Klaus Sidortschuk

Büro für Gemeindeorgane, Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit - Michael Großmann

- 11101 - Unterstützung politischer Arbeit
- 11107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rechnungsprüfungsamt - Ute Käselau

- 11112 - Rechnungsprüfung

Gleichstellungsbeauftragte - Annette Wiede

- 11106 - Gleichstellungsfragen

Kämmerei und Steueramt, Stadtkasse - Olaf Nawrath

- 11104 - Controlling
- 11108 - Finanzverwaltung
- 11109 - Kassen- und Rechnungsgeschäfte
- 52200 - Wohnungsbauförderung
- 53100 - Elektrizitätsversorgung
- 53200 - Gasversorgung
- 57301 - Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen
- 61100 - Steuern, Zuweisungen und Umlagen
- 61200 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften - Rosemarie Wilhelm

- 11110 - Liegenschaftsverwaltung
- 57100 - Wirtschaftsförderung

Dezernat II - Erster Stadtrat Uwe Bee

Hauptamt einschl. Personalwesen - Heinz-Ulrich Alpers

- 11102 - Verwaltungsleitung
- 11103 - Personalrat
- 11105 - Personalwesen
- 11113 - Informations- und Kommunikationstechnik
- 11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 12203 - Personenstandswesen

Ordnungsamt und Bürgeramt - Michael Großmann

- 12100 - Wahlen
- 12201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 12202 - Bürgeramt
- 12600 - Brandschutz
- 12800 - Ziviler Bevölkerungsschutz
- 31520 - Einrichtungen für Wohnungslose
- 31530 - Einrichtungen f. Aussiedler und Ausländer
- 57303 - Märkte

Schul-, Sport- und Kulturamt - Eckhard Otto

- 21101 - Grundschule Lehrte Süd
- 21102 - Grundschule An der Masch
- 21103 - St. Bernward Schule
- 21104 - Albert-Schweitzer-Schule
- 21105 - Grundschule Ahlten
- 21106 - Aueschule Verlässliche GS Aligse/Steinwedel
- 21107 - Grundschule im Hainhoop Arpke
- 21108 - Grundschule Hämelerwald
- 21109 - Heinrich-Bokemeyer-Grundschule Immensen
- 21110 - Grundschule im Kleegarten Sievershausen
- 21200 - Hauptschule Lehrte
- 21500 - Realschule Lehrte
- 21600 - Schule am Ried
- 21700 - Gymnasium Lehrte
- 21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte
- 22100 - Berthold-Otto-Schule
- 24300 - Schulische Aufgaben
- 25200 - Stadtarchiv
- 26101 - Bildende Kunst
- 26102 - Darstellende Kunst und Musik
- 27200 - Stadt- und Schulbibliothek Lehrte
- 27300 - Bildungseinrichtungen
- 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 42100 - Sportförderung
- 42401 - Sportstätten

Sozial- und Jugendamt - Hans-Jürgen Wegener

- 31110 - Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31120 - Hilfe zur Pflege
- 31130 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 31140 - Hilfen zur Gesundheit
- 31150 - Hilfe z. Überw. bes. soz. Schw./Hilfen in and. Lebensl.
- 31160 - Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung
- 31190 - Verwaltung der Sozialhilfe
- 31310 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- 31510 - Altentagesstätte
- 34100 - Unterhaltsvorschuss
- 34600 - Wohngeld
- 35100 - Sonstige freiwillige soziale Hilfen und Leistungen
- 36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 36120 - Förderung von Kindern in Tagespflege
- 36220 - Kinder- und Jugenderholung
- 36250 - Sonstige Jugendarbeit
- 36310 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 36320 - Förderung der Erziehung in der Familie
- 36330 - Hilfe zur Erziehung
- 36340 - Hilfen f. junge Vollj. / Inobhutnahme / Eingliederungsh (§ 35a BSHG)
- 36350 - Amtspflegschaft- u. Vormundschaft / Beistandschaft / Gerichtshilfen
- 36360 - Sonstige Maßnahmen
- 36390 - Verwaltung der Jugendhilfe
- 36501 - Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg
- 36502 - Städt. Kindertagesstätte Marktstraße
- 36503 - Städt. Hort im Schulpark
- 36504 - Städt. Kindertagesstätte Dürerring
- 36505 - Städt. Kindertagesstätte Drosselweg
- 36506 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Maschwiesen
- 36507 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Saturnring
- 36508 - Städt. Kindertagesstätte Aligse
- 36509 - Städt. Kindertagesstätte Arpke
- 36510 - Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald
- 36511 - Städt. Kindertagesstätte Immensen-Arpke
- 36512 - Städt. Kindertagesstätte Sievershausen
- 36513 - Städt. Hort Friedrichstraße
- 36601 - Städt. Jugendzentren Kernstadt
- 36602 - Städt. Jugendzentren Ortsteile

Dezernat III - Stadtbaurat Burkhard Pietsch

Planungsamt - Christian Bollwein

- 51100 - Stadtplanung und Städtebau

Bauordnungsamt - Thomas Reinert

- 52100 - Bauordnung

Amt für Gebäudewirtschaft - Jürgen Adloff

- 11111 - Gebäudewirtschaft

Amt für Straßen und Verkehr - Markus Baumgarten

- 12204 - Verkehrswesen
- 54100 - Gemeindestraßen
- 54500 - Straßenreinigung
- 54800 - Industriestammgleis

Grünplanungs- und Umweltamt - Volker Kemmling

- 55101 - Öffentliches Grün u. Landschaftsbau
- 55102 - Umweltgutachten
- 55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 55400 - Naturschutz u. Landschaftspflege
- 56100 - Umweltschutz

Bau- und Betriebshof – Jürgen Suchopar

- 57302 - Baubetriebswesen

Eigenbetrieb Stadtentwässerung - Thomas Olbricht

- 55200 - Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

7.8. Übersicht der Haushaltsvermerke

Zeitlich übertragbar sind Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen (§ 20 Abs. 2 GemHKVO)

bei nachstehenden Produktkonten

11101.427100	Besondere Verwaltungs- u.- Betriebsaufwendungen Teilansatz: Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen (ORM)
11101.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche
11101.437100	Zuschüsse an private Unternehmen
11101.442900	Sonst. Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten Teilansatz: Mittel der Ortsräte
11101.443100	Geschäftsaufwendungen
11105.426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
11111.421100	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen
36250.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche
54100.421200	Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens Teilansätze: Unterhaltung v. Gemeindestraßen, Unterhaltung v. Brücken im Zuge v. Gemeindestraßen, Unterhaltung u. Reinigen d. Wasserläufe
54100.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche

Gebildete Deckungskreise im Haushaltsjahr 2012

Für die folgenden Aufwendungen wird jeweils ein produktübergreifender Deckungskreis gebildet:

- Personalaufwendungen
- Sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Abschreibungen
- Sonderposten
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände durch Amt 10
- Geschäftsaufwendungen durch Amt 10
- Inventarbeschaffung durch Amt 10
- Schulbudget –Stadtbudget-

Budgets gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 GemHKVO

Nach § 4 Abs. 3 GemHKVO können Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden.

Ziel der Budgetierung ist die Zusammenführung von Ressourcenverantwortung mit der bereits bestehenden fachlichen Verantwortung. Budgetierung soll zu effektivem, wirtschaftlichem Handeln motivieren und eine höhere Identifikation mit der geleisteten Arbeit ermöglichen. Entwicklungen, die zu einer möglichen Budgetüberschreitung führen können, sind rechtzeitig von den Budgetverantwortlichen der Kämmerei zu melden.

Die Produkte im Haushalt 2012 werden jeweils zu einem Budget erklärt.

Die Budgets beinhalten die veranschlagten Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktes mit den dazugehörigen Ein- und Auszahlungen ohne den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Nicht zu den jeweiligen Budgets gehören:

- Verfügungsmittel des Bürgermeisters, der Ortsräte und des Rates
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Dienstreisen, Fortbildung, Versicherungen und Geschäftsaufwendungen
- Abschreibungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Zweckgebundene Erträge und die zugehörigen Aufwendungen
- Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit
- Erträge und Aufwendungen für soziale Leistungen (Transferaufwendungen)
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs.1 und 3 GemHKVO:

Gem. § 19 GemHKVO sind alle Aufwendungen, einschließlich der Haushaltsausgabereste im Budget grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, soweit haushaltsrechtliche Vorschriften dies nicht ausschließen oder im Haushaltsplan keine anderen Festlegungen getroffen werden. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Kontengruppen 42 und 44 in einem Budget werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeiten innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Unerheblich sind Auszahlungen bis 1.000 €

Zweckbindung gem. § 18 Abs. 1 GemHKVO:

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen nur verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

Übertragbarkeit gem. § 20 Abs. 1 und 2 GemHKVO:

Gem. § 20 Abs. 1 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Ermächtigung endet, wenn zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Grundsätzlich sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt nicht übertragbar. In begründeten Ausnahmefällen können Aufwendungen der Kontengruppe 42 – 44 auf Antrag zeitlich übertragen werden.

Zeitlich übertragbar sind darüber hinaus Aufwendungen der Budgets

- Aufwendungen Brandschutz
- Aufwendungen Schulbudgets
- Aufwendungen für Kindertagesstätten / Horte
- Aufwendungen Jugendzentren

Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

II. Vollständigkeitserklärung

Lehrte, den 8. Oktober 2015

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt fest.

Es wird bestätigt, dass

- alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Stadt Lehrte erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Stadt Lehrte
Der Bürgermeister

Sidortschuk